B 4297

KORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Nr. 3 März 2024
139. Jahrgang

Inhalt

Artikel

Hermann Vorländer
Konflikt Israel-Palästinenser 41

Armin Kummer
Zeit für Reformation? 49

Lucas Graßal
Menschenrechte - partikular? 52

Verein 42
Einladung Frühjahrstagung

Liebe Leserin ... 53

Aussprache 57

Bücher 58

Aus- und Fortbildung 60

Autorinnen/Autoren 63

Impressum 63

Letzte Meldung 64

Artikel

Geschichte und Hintergründe des Konflikts zwischen Israel und den Palästinensern

1. Die neuere politische Entwicklung im Nahen Osten

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts löste sich das osmanische Reich immer mehr auf, das bis dahin die arabischen Gebiete von Marokko bis zum Irak umfasste. In Nordafrika (Marokko, Algerien, Tunesien) setzten sich die Franzosen und Italiener (Libyen) fest. Ägypten machte sich zunächst unter König Mohammed Ali selbständig und stand später unter britischer Herrschaft. Nur Syrien, Libanon, Palästina, Arabien und Irak gehörten weiterhin zum osmanischen Reich. Allerdings gerieten diese Gebiete unter starken westlichen Einfluss. Kaufleute und Missionare kamen aus Europa und Amerika, gründeten Schulen und Hochschulen, Krankenhäuser und Betriebe und verbreiteten westliche Ideen von Demokratie und Marktwirtschaft. Christen waren vielfach die Vorreiter dieser Entwicklung, z. B. die Kopten in Ägypten, die Orthodoxen in Syrien und Libanon oder die Armenier in Kleinasien. Die Araber besannen sich auf die Wurzeln ihrer Kultur und Sprache und strebten nach Unabhängigkeit und Einheit.

Im Ersten Weltkrieg kämpfte die Türkei auf Seiten der Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn. Zunächst waren die Mittelmächte gegenüber den Engländern militärisch erfolgreich. Dann begann sich das Kriegsglück zugunsten der Alliierten zu wenden. Dabei spielten die Aktivitäten des legendären britischen Obristen Thomas Lawrence, genannt Lawrence of Arabia, eine wichtige Rolle. Er organisierte einen erfolgreichen Kleinkrieg der arabischen Beduinenstämme gegen die Türken. Mit Hilfe des Emirs Hussein von Mekka und seines Sohnes Faisal aus der mit Mohammed verwandten alten Familie der Haschemiten eroberte er Palästina und Syrien. Als Lohn für den Kampf gegen den türkischen Sultan, der zugleich als Kalif religiöses Oberhaupt aller Muslime war, versprachen die Vertreter der britischen Regierung den Arabern politische Unabhängigkeit. Nach dem siegreichen Ausgang des Krieges hielt sich jedoch die Regierung in London nicht an die Versprechen ihrer Unterhändler. Im Gegenteil: Bereits 1917 schrieb der britische Außenminister Lord Arthur Balfour an Baron de Rothschild: „Die Regierung Seiner Majestät betrachtet mit Wohlwollen die Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina und wird ihr Bestes tun, die Erreichung

Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Mitgliederversammlung und Versammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer

am 29. und 30. April 2024 in der Evang. Tagungsstätte Wildbad Rothenburg

Montag, 29. April 2024

10.00 Uhr	Andacht Begrüßung
10.30 Uhr	Landesstellenplanung 2025 Gast: OKR Stefan Reimers, Personalreferent Vortrag über die konzeptionellen Grundlinien und strategischen Überlegungen Entwicklung der Zahlen, Auswirkungen auf die Pfarrpersonen, Verhältnis Parochie und landesweiter Dienst, Miteinander der Berufsgruppen Aussprache im Plenum und in Kleingruppen
12.30 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr- 16.00 Uhr	Die Auswirkungen der ForuM-Studie auf uns und unsere Arbeit Gast: Martina Frohmader, Leiterin der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB
17.00 Uhr	Abendgebet mit Feier des Heiligen Abendmahls in der Franziskanerkirche
19.00 Uhr	Festlicher Abend mit Grußworten von Landesbischof Christian Kopp, vom neuen Vorsitzenden des Deutschen Pfarrerverbandes Pfarrer Eckehard Möller und von weiteren Gästen sowie Verabschiedung der scheidenden Hauptvorstände und Vertrauenspfarrerinnen und Vertrauenspfarrer

Dienstag, 30. April 2024

09.00 Uhr	Andacht Begrüßung
09.15 Uhr	Vorstandsbericht der 1. Vorsitzenden Aussprache Grußworte
12.30 Uhr	Mittagessen

Mitglieder, die sich anmelden, sind zur Tagung und zum Essen eingeladen. Reise- und ggf. Übernachtungskosten sind wie stets selbst zu tragen. Da wir eine sehr gut besuchte Tagung erwarten, ist eine verbindliche Anmeldung in der Geschäftsstelle bis spätestens **Freitag, den 05. April 2024**, zwingend erforderlich. **(per Fax 0821/56 97 48 11 oder per Mail: info@pfarrerverein.de)**

Später eingehende Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch ein Platz frei ist oder wird. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Corinna Hektor, 1. Vorsitzende
Daniel Tenberg, 2. Vorsitzender

dieses Zieles zu erleichtern, mit der Maßgabe, dass nichts geschehen soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte der bestehenden nicht-jüdischen Gemeinschaften in Palästina und den politischen Status der Juden in anderen Ländern in Frage stellen könnte."[1] Zudem wurden die arabischen Länder nicht selbständig. Vielmehr erhielt 1920 Großbritannien Palästina, Frankreich Syrien und Libanon als Mandatsgebiete vom Völkerbund. Dies war ein klarer Wortbruch und eine Demütigung der Araber.

Faisal I., der Sohn Husseins, regierte kurze Zeit als König von Syrien und wurde dann mit dem Königreich Irak abgefunden. Sein Enkel Faisal II. blieb dort noch bis 1958 an der Macht, bis ihn General Kassem stürzte und tötete. 1921 schuf Großbritannien das Emirat Transjordanien im Gebiet östlich des Jordans und setzte dort den zweiten Sohn Husseins, Abdallah, als Emir ein. Gleichzeitig vertrieb der Wahhabitenfürst Ibn Saud die Haschemiten aus Mekka und Medina und dehnte seine Herrschaft auf die gesamte arabische Halbinsel aus. 1932 proklamierte er das Königreich Saudi-Arabien als wahhabitischen Gottesstaat mit islamischer Rechtsordnung.

Die Grenzen der neugegründeten Länder wurden auf der Grundlage des Sykes-Picot-Abkommen von 1916 vielfach künstlich gezogen. Der Irak gewann 1930 formell seine Unabhängigkeit, blieb aber weiterhin in enger militärischer und außenpolitischer Bindung an Großbritannien. Das Gebiet von Kuwait gehörte zur Provinz Mesopotamien, war aber seit 1899 formell britisches Protektorat, ebenso wie die heutigen Vereinigten Arabischen Emirate.

1 https://de.wikipedia.org/wiki/Balfour-Deklaration

2. Die Formen des Zionismus

Für alle drei monotheistischen Religionen hat Palästina und insbesondere Jerusalem eine herausragende Bedeutung. Wir unterscheiden zwischen vier zionistischen Bewegungen.

a. Der religiöse Zionismus im Judentum

Seit der Zerstörung Jerusalems 587 v. Chr. durch den babylonischen König Nebukadnezzar[2] besteht eine große jüdische Diaspora außerhalb Palästinas, insbesondere in Ägypten und Mesopotamien. 70 n. Chr. zerstörte der spätere Kaiser Titus Jerusalem. Endgültig wurden die Juden 135 n. Chr. nach einem erneuten Aufstand unter Bar Kochba aus ihrer Heimat verbannt. An die Stelle Jerusalems wurde eine römische Kolonie mit dem Namen Aelia Capitolina erbaut und den Juden das Betreten des Tempelplatzes bei Todesstrafe verboten. Der Name bezieht sich wohl auf Aelius=Jupiter. Aber bereits wenige Jahrhunderte später kehrten einzelne Juden nach Palästina zurück. Bei jüngsten Ausgrabungen wurden Reste von jüdischen Synagogen aus dem 6. Jahrhundert gefunden. Um 1000 war Tiberias am See Genezareth Zentrum jüdischer Schriftgelehrsamkeit. Die ältesten erhaltenen hebräischen Bibelhandschriften wurden dort von den sog. Massoreten geschrieben. Im 16. und 17. Jahrhundert erlangte der galiläische Ort Safed im Norden Palästinas zu hohem Ruhm. Hier ließen sich Schriftgelehrte und Mystiker aus Spanien und Osteuropa nieder, die aus ihren Heimatländern vertrieben wurden. Im 19. Jahrhundert gründeten orthodoxe Juden das Jerusalemer Viertel Mea Schearim, um in der Nähe des Tempelplatzes zu leben und zu sterben. Sie stammen zumeist aus Osteuropa und sind an ihrer herkömmlichen Kleidung und der strengen Einhaltung des Gesetzes zu erkennen.

2 Schreibweise entspr. d. Ökumenischen Richtlinien, vgl. Lutherbibel Standardausgabe mit Apokryphen, revidiert 2017, Stuttgart 2016, Anhang S. 400

Die Bindung an den Zion, d. h. den Tempelberg mit Klagemauer, und an Jerusalem insgesamt, ist ein untrennbarer Bestandteil des jüdischen Glaubens. Dieser religiöse Zionismus hat seine Wurzeln im Alten Testament. Jede Passafeier endet mit dem Ruf „Dieses Jahr als Unfreie, nächstes Jahr in Jerusalem". Gott, Thora, Land und Volk gehören eng zusammen. „Viele Gebote wurden Israel geboten, die sich nur im Land Israel erfüllen lassen.", heißt es im Talmud[3]. Der religiöse Zionismus erhebt jedoch keine politischen Ansprüche. Erst der Messias wird die zerstreuten Juden im Heiligen Land sammeln. Ihre Anhänger lehnen vielfach bis heute den Staat Israel ab. Die Regierung kommt ihnen entgegen, indem sie ihre Männer vom Wehrdienst befreit.

b. Der politische Zionismus im Judentum

Der politische Zionismus hat eine andere Zielrichtung, obwohl er von seinem religiösen Hintergrund nicht völlig getrennt werden kann. Er ist im Europa des 19. Jahrhunderts entstanden und verfolgt in erster Linie politische Ziele. Viele seiner Führer haben kaum religiöse Bindungen im engeren Sinne wie z. B. der Staatsgründer David Ben Gurion oder die Ministerpräsidentin Golda Meir. Sie verstanden sich als Nationalisten und Sozialisten.

Bekanntlich mussten die Juden im sog. christlichen Abendland immer

3 Der Babylonische Talmud, ausgewählt, übersetzt und erklärt v. R. Mayer, München 1978[4], S. 623

wieder schreckliche Verfolgungen erleiden. Sie begannen bereits bald nach der sog. Konstantinischen Wende, als ihnen alle öffentlichen Ämter verweigert wurden. Zur Zeit Karls des Großen ging es den Juden relativ gut. Damals blühten die jüdischen Gemeinden z. B. in Mainz und Speyer. Doch mit Beginn der Kreuzzüge im 11. Jahrhundert wurde ihre Bewegungsfreiheit immer mehr eingeschränkt. Ghettos entstanden, bürgerliche Berufe waren ihnen verschlossen. Immer wieder kam es zu Plünderungen, Morden und Vertreibungen. Leider finden sich auch beim Reformator Martin Luther heftige antijüdische Äußerungen, in denen er für die Juden Reiseverbot, Enteignung, Zwangsarbeit, Lehrverbot für Rabbiner, Ausweisung, Verbrennung von Häusern und Schriften, nicht jedoch körperliche Gewaltanwendung forderte. Er war enttäuscht, dass er die Juden nicht für das Evangelium gewinnen konnte.

Eine grundlegende Änderung trat erst im 18. Jahrhundert durch die Aufklärung ein. Gotthold Ephraim Lessing (1729-1782) plädierte in seinem berühmten Drama „Nathan der Weise" für Toleranz. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts erhielten die Juden allmählich die bürgerliche Gleichberechtigung. Viele Juden traten zum Christentum, insbesondere zum Protestantismus, über. Allerdings blieben die Juden in Osteuropa, vor allem im zaristischen Russland, eine verfolgte Minderheit. Häufig kam es in den Städten zu Pogromen, die Zehntausenden das Leben kosteten. Dabei spielten auch wirtschaftliche Motive eine Rolle. In Westeuropa machte die sog. Dreyfus-Affäre den französischen Juden bewusst, dass sie noch immer nicht voll anerkannte Staatsbürger geworden waren.

So entstand die Idee, einen eigenen jüdischen Staat zu schaffen, wo Juden frei leben können. 1896 veröffentlichte der österreichische Schriftsteller Theodor Herzl (1860-1904) das Buch „Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage", 1897 trat unter seiner Leitung der erste Zionistenkongress in Basel zusammen. Er forderte „die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina". Das britische Angebot, in Uganda einen Judenstaat zu errichten, lehnten die Zionisten 1903 ab.

Der politische Zionismus gehört in den Zusammenhang nationaler Bestrebungen im 19. Jahrhundert, der die zersplitterte Judenschaft zu einer jüdischen Nation im Land ihrer Väter zusammenschmieden möchte. Führende deutsche Juden haben ihn zunächst abgelehnt und richteten als „Deutsche jüdischen Glaubens" Ergebenheitsadressen an den Kaiser.

c. Christlicher Zionismus

Palästina ist auch für die Christenheit bedeutsam. Hier wurde Jesus geboren und entfaltete seine Wirksamkeit. In Jerusalem wurde er ca. 30 n. Chr. gekreuzigt und erschien seinen Jüngern als der Auferstandene. Seit dem 4. Jahrhundert entstanden Kirchen an den biblischen Stätten in Palästina. Insbesondere Helena, die Mutter Kaiser Konstantins, förderte diese Aktivitäten. Sie fand bei Ausgrabungen in Jerusalem die angeblichen Reste des Kreuzes Christi sowie seines Grabes. An dieser Stelle wurde die Grabeskirche errichtet. Auch die Geburtskirche in Bethlehem und andere Kirchen gehen auf die Hl. Helena zurück. Die Christen im Orient feiern alljährlich das Fest der Kreuzauffindung, indem sie Feuer entzünden.

Im 19. Jahrhundert entstand auf dem Hintergrund des württembergischen Pietismus die sog. Tempelgesellschaft. Ihre Mitglieder, Templer genannt, wanderten ab 1868 nach Palästina aus, um dort die Wiederkunft Christi zu erwarten. Sie gründeten Häuser und Kirchen insbesondere in Haifa, Tel Aviv, Jerusalem und Waldheim, heute Alonei Abba. In den 1930er Jahren traten viele der NSDAP bei und wurden im Krieg von den Briten nach Australien deportiert.

In evangelikalen Kreisen in Europa und USA wird die Entstehung des Staates Israel als Erfüllung der biblischen Verheißungen und eine Art Gottesbeweis verstanden. Sie unterstützen den Staat Israel aus theologischen Gründen und sehen in seiner Existenz ein Zeichen für den nahen Anbruch des Reiches Gottes.

d. Islamischer Zionismus

Weiterhin gibt es einen islamischen Zionismus. Wenige Jahre nach Mohammeds Tod im Jahr 637 n. Chr. eroberten die arabischen Muslime Palästina. Viele Christen begrüßten die Eroberer als Befreier vom Joch der byzantinischen Herrscher.

Jerusalem heißt auf Arabisch Al-Quds, d. h. die heilige Stadt. Die Al-Aqsa-Moschee ist der Ort, an dem Mohammed nach dem Koran in den Himmel ritt, der Felsendom der Ort, an dem Ibrahim/Abraham seinen Sohn opferte. Jerusalem ist nach Mekka und Medina der drittheiligste Ort für Muslime. Die ursprüngliche Gebetsrichtung im Islam war Jerusalem. Mohammed veränderte sie im Jahr 624 n. Chr. nach seinen Auseinandersetzungen mit den Juden in Medina in Richtung Mekka.

3. Der Konflikt zwischen Palästinensern und Juden

Der Name Palästina wurde erstmals von den Römern für die Provinz

Philistäa an der Küste gebraucht. Er wurde von den Briten aufgegriffen, als sie 1920 das Mandat über die Region erhielten.

Wer sind die Palästinenser, die zum Inbegriff militanter Kämpfer und Terroristen geworden sind? Gemeint sind die Bewohner des ehemaligen britischen Mandatsgebiets zwischen Mittelmeer im Westen und Jordan im Osten, Berg Hermon im Norden und Wüste Negev im Süden. Sie haben zwar die arabische Sprache mit ihren Nachbarvölkern gemeinsam, doch sprechen sie mit einem palästinensischen Akzent. Sie unterscheiden sich in ihren Sitten und Gebräuchen von Syrern oder Jordaniern ebenso, wie Schweizer, Deutsche und Österreicher trotz gemeinsamer Sprache voneinander unterscheiden sind.

Die Palästinenser sind zu über 90 % sunnitische Muslime, ca. 2 % sind Christen. In den Adern der Palästinenser fließt das Blut vieler Völker, die im Lauf von Jahrtausenden hier gelebt und durchgezogen sind: Amoriter und Philister, Assyrer und Babylonier, Ägypter und Römer, Byzantiner und Perser, Araber und Kreuzfahrer, Sarazenen und Türken. Seit Jahrtausenden kultivieren sie den kargen Boden ihres Landes, so gut dies eben mit den herkömmlichen Methoden geht. Bis 1918 taten sie dies unter den Bedingungen der sich verschlechternden türkischen Verwaltung.

Seit dem 19. Jahrhundert kamen Juden aus Europa in Palästina an. Sie kauften mit Hilfe der Jewish Agency Land oder siedelten in unbewohnten Gegenden und Sümpfen. Brachliegende Landstriche wurden fruchtbar gemacht. Ihre Hauptwohngebiete waren Tel Aviv, das 1909 als Vorort von Jaffa gegründet wurde, sowie Haifa an der Küste. Die Juden brachten ihre überlegene europäische Technologie und Bildung ins Land und lehnten jegliche Zusammenarbeit mit den Palästinensern ab. Sie vertraten den zionistischen Grundsatz der Avoda Ivrit, der jüdischen Arbeit, und beschäftigten z. B. auf ihren Kibbuzim nur jüdische Arbeitskräfte. Die Abkapselung und Isolierung wurde von der arabischen Bevölkerung vielfach als Hochmut empfunden und rief immer mehr Unwillen hervor. Durch diese Einwanderung (Alija) vergrößerte sich die jüdische Bevölkerung Palästinas von ca. 24 000 im Jahr 1882 auf ca. 170 000 im Jahr 1931. Durch die nationalsozialistischen Verfolgungen kamen noch mehr Einwanderer, oft nicht aus zionistischer Überzeugung, sondern der Not gehorchend. So lebten 1948 schließlich ca. 650 000 Juden in Palästina, denen 1,3 Mio. Palästinenser gegenüberstanden.

Der Konflikt war durch diese Entwicklung vorprogrammiert. Die den Palästinensern wirtschaftlich und geistig überlegenen Juden forderten einen eigenen Staat. Es kam zu Streiks und bewaffneten Zwischenfällen, die die britische Mandatsregierung schließlich veranlassten, die Einwanderung zu stoppen. Die Juden antworteten mit der Aufstellung von Terrorgruppen, wie Hagana, Stern und Irgun, zu denen auch der spätere Ministerpräsident Menachem Begin gehörte. Sie verübten Attentate auf britische Soldaten und sprengten 1946 das berühmte King David Hotel in Jerusalem. In Deir Yasin richteten sie 1948 ein Massaker unter den arabischen Bewohnern an. Es gab Hunderte von Toten.

1947 forderte die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Teilung Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat unter Beibehaltung der wirtschaftlichen Einheit. Jerusalem sollte internationalisiert werden. Dieser Beschluss kam unter starkem Druck der amerikanischen Regierung zustande, die von der Lobby der Juden in den USA beeinflusst war und das Problem endlich lösen wollte. Die mehrheitlich arabische Bevölkerung Palästinas wurde nicht gefragt, ihr Selbstbestimmungsrecht spielte keine Rolle. Obwohl 65% der Bevölkerung Araber waren, wurde ihnen nur 43% des Landes zugesprochen, während die Juden lediglich 35% der Bevölkerung ausmachten und 57% des Landes erhielten. Nur ca. 8% des Landes hatten die Juden käuflich erworben. Nach der Gründung des Staates Israel wurden Hunderttausende von sephardischer Juden insbesondere aus Marokko, Ägypten, Irak und Jemen ausgewiesen.

Keine der beiden Seiten akzeptierte diesen Teilungsbeschluss. So brach der erste jüdisch-arabische Krieg aus, wobei den Palästinensern die anderen arabischen Staaten zu Hilfe kamen. Ein großer Teil der arabischen Bevölkerung floh aus dem Kampfgebiet. Natürlich spielte dabei das Versprechen eine Rolle, sie könnten bald mit den siegreichen Truppen zurückkehren. Doch ist es falsch zu meinen, die Palästinenser hätten freiwillig ihre Heimat verlassen. Wenn Bewaffnete drohen, ein Haus in die Luft zu sprengen, und die Bewohner dann davonlaufen, kann man sagen: Ihr seid freiwillig gegangen? Ähnlich „freiwillig" haben die Palästinenser ihre vom Krieg betroffenen Städte und Dörfer verlassen, um ihre Familien in Sicherheit zu bringen. Jüdische Terrorgruppen taten dann noch das Ihre, um der Bevölkerung Angst und Schrecken einzujagen.

Die arabische Seite verlor den Krieg wegen ihrer militärischen Unterlegenheit und internen Uneinigkeit. Auf Grund des 1948 vereinbarten Waffenstillstands verfügten die Juden nunmehr über 78% des

Mandatsgebietes. Über eine Million Flüchtlinge kamen nach Libanon, Jordanien, Syrien und Gaza. Nur die Alten, Armen und Geringgebildeten blieben in den Lagern. Sie werden bis heute von der UNRWA mit Lebensmitteln, Krankenstationen und Schulen versorgt. Auch wohnen sie zumeist in festen Häusern, bilden aber in ihren Aufnahmeländern einen Staat im Staate. Die gebildeten und wohlhabenden Palästinenser ließen sich in den Städten nieder und gingen ganz normalen bürgerlichen Geschäften nach. Viele suchten ihr Glück in den Golfstaaten oder im Westen. Jeder Palästinenser hat Anspruch auf die jordanische Staatsbürgerschaft, so dass die Bevölkerung Jordaniens zu über 50% palästinensischen Ursprungs ist.

Einige insbesondere von Christen bewohnte Gebiete im Norden in der Gegend von Nazareth hielten sich aus dem Konflikt heraus. Ihre Bewohner wurden israelische Staatsbürger und machen gegenwärtig mit ca. 1,7 Mio. 20% der Bevölkerung aus. Seit einigen Jahren hat Jordanien offiziell auf die Westbank verzichtet. Im Zuge des Oslo Friedensprozesses in den 1990er Jahren wurde ein Vertrag zwischen der PLO unter Jassir Arafat und Israel unter Jitzchak Rabin, vermittelt durch die USA unter Bill Clinton, geschlossen, der zur Gründung der Palästinensischen Autonomiebehörde 1994 führte. 1995 wurde Rabin von einem jüdischen Extremisten ermordet.

Das den Palästinenser verbliebene Gebiet westlich des Jordans, die sog. Westbank, schloss sich 1948 mit Transjordanien zum Haschemitischen Königreich Jordanien zusammen. König Abdallah I. wurde 1952 in der Al-Aqsa–Moschee in Jerusalem von einem fanatischen Palästinenser wegen seiner Friedenspolitik ermordet. Ihm folgte sein Enkel Hussein, dessen Sohn Abdallah II. gegenwärtig regiert.

Im sog. Sieben-Tage-Krieg 1967 eroberten die Israelis Jerusalem und die Westbank. Dort leben heute neben ca. 2,5 Mio. Palästinensern ca. 300 000 Juden in Siedlungen, die mit einem eigenen Straßensystem miteinander verbunden sind. Laut UNO sind Siedlungen in besetzten Gebieten verboten. Auch sonst hat Israel fast alle UN-Resolutionen abgelehnt. Vielfach wurden palästinensische Landbesitzer enteignet. Dort gilt für die Palästinenser die israelitische Militärgerichtsbarkeit im Unterschied zu den arabischen Staatsbürgern. Die von den Israelis errichtete Sperrmauer steht überwiegend auf palästinensischem Gebiet, das die Israelis enteignet haben.

In den 1960er Jahren gewannen die Palästinenser an Selbstbewusstsein. Sie erwachten aus ihrer Lethargie und erkannten, dass weder die Großmächte noch ihre arabischen Brüdervölker sich für ihre Sache intensiv einsetzen. Sie nahmen ihr Schicksal in ihre eigenen Hände und gründeten 1965 die Palestine Liberation Organisation (PLO). Unter diesem Dachverband operierten Befreiungsorganisationen wie Fatah und Volksfront zur Befreiung Palästinas. Durch spektakuläre Terrormaßnahmen machten sie die Weltöffentlichkeit auf ihre Situation aufmerksam, z. B. 1972 während der Olympiade in München. Im sog. Jom-Kippur-Krieg 1973 konnte insbesondere die ägyptische Armee zunächst gewisse Erfolge erzielen. Doch nach kurzer Zeit blieben die Israelis siegreich. Auch die diplomatischen Anstrengungen wurden intensiviert. 1977 reiste der ägyptische Präsident Anwar Sadat nach Jerusalem. 1978 folgte das Abkommen von Camp David, das zu einem Ausgleich zwischen Israel und Ägypten führte. Sadat musste seine Friedensbemühungen schließlich mit dem Leben bezahlen. Seit der Revolution im Iran 1980 erhob Khomeini den Anspruch auf Führerschaft im islamischen Lager. Die interarabischen Gegensätze wurden hauptsächlich im libanesischen Bürgerkrieg ausgetragen, der von 1975 bis 1990 dauerte und viele Opfer kostete.

Die PLO verlor an Bedeutung. An ihre Stelle trat 1987 die Hamas, wörtlich „Begeisterung" Sie will einen islamischen Gottesstaat in Palästina errichten. Aus den Kämpfen im Gazastreifen mit der Fatah ging sie 2007 als Sieger hervor und kontrolliert seitdem das Gebiet. Die Hisbollah wurde 1985 im Libanon gegründet. Ihre Mitglieder sind sowohl Palästinenser als auch libanesische Schiiten. Ihre Hochburgen liegen im Süden und Osten des Landes. Sie werden vom Iran unterstützt und greifen immer wieder Siedlungen im Norden Israels an.

4. Abrahamitische Ökumene

Der katholische Theologe Hans Küng hat das Wort von der abrahamitischen Ökumene geprägt, um die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam zu beschreiben. Im Judentum gilt „unser Vater Abraham" als der von Gott erwählte Ahnherr, den Gott in das verheißende Land schickt mit den Worten „Ich will dich zum großen Volk machen und will dich segnen und du sollst ein Segen sein. Denn in dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden." (Gen 12, 1-3) Nach Gen 17 schließt Gott einen Bund mit Abraham. Er beweist seinen Glaubensgehorsam, indem er sogar bereit ist, seinen Sohn Isaak zu opfern, Gen 22. „Abraham glaubte dem Herrn, und das rechnete er ihm zur Gerechtigkeit." (Gen 15, 6) Er gilt nach Gen 26, 5 als Vorbild des Glaubens und Gehorsams.

Das Neue Testament beginnt in Mt 1,1 mit den Worten: „Dies ist das Buch der Geschichte Jesu Christi, des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams. Nach den Worten Jesu in Mt 8,11 „werden viele kommen von Osten und von Westen und mit Abraham und Isaak und Jakob im Himmelreich zu Tisch sitzen". Im Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus tragen Engel Lazarus in Abrahams Schoß. (Lk 16,19-31) Für Paulus ist Abraham Vorbild für einen gerechtfertigten Menschen. (Röm 4,16) Nach Gal 3,6-9 sind alle Christen Kinder Abrahams.

Im Islam gehört Abraham/Ibrahim zu den 21 im Koran erwähnten biblischen Propheten. Er kämpft gegen den Götzendienst und stellt sich dabei auch gegen seine Sippe. Er opfert seinen Sohn Ismael (Sure 2) und begründet die Pilgerfahrt nach Mekka, in deren Mittelpunkt das Opferfest Al Adha steht (Sure 37). Die drei Religionen haben also vieles gemeinsam. Der Unterschied zwischen Juden, Christen und Muslimen liegt im Verständnis der Person Jesu. Der aus München stammende jüdische Gelehrte Schalom Ben Chorin bringt es auf den Punkt: „Der Glaube Jesu einigt uns, ..., aber der Glaube an Jesus trennt uns."[4]

Der Koran leugnet den Kreuzestod und die Auferstehung Jesu. Vielmehr sei Jesus von Gott zu sich erhoben und ein anderer an seiner Stelle getötet worden. Auch lehnt der Islam die Gottessohnschaft Jesu und die Trinität ab. Erstaunlicherweise wird Jesus allerdings „Geist und Wort Gottes" genannt, was von Mohammed nie gesagt wird.

Glauben wir an den gleichen Gott? Wenn es nur einen Gott gibt, ist es derselbe, den Gläubige allerdings unterschiedlich verstehen und anbeten. Allah ist kein Eigenname sondern dasselbe Wort wie Elohim – El im Alten Testament. Auch die arabischen Christen nennen den Gott der Bibel Allah. Die Muslime glauben nicht an einen anderen Gott oder Götzen, sondern an denselben einen Gott.

5. Die christlichen Kirchen in Palästina

Im Jahr 637 n. Chr. eroberten die muslimischen Araber Syrien und Palästina. Die einheimischen Christen begrüßten sie vielfach als Befreier vom Joch der byzantinischen Kaiser. Dieser versuchte immer wieder, die monophysitischen Kirchen in die griechisch-orthodoxe Reichskirche zu integrieren. Die im Koran vorgeschriebene Kopfsteuer für Christen war nicht höher als die Steuern, die sie bisher an den Kaiser in Byzanz leisten mussten.

Die Christen im Nahen Osten verdanken ihre Existenz der uralten relativen Toleranz des Islam, der Juden und Christen als „Leute des Buches" duldet. Sie waren Teil des sog. Millet-System, wonach den nichtmuslimischen Minderheiten eine gewisse Eigenständigkeit hinsichtlich Ehe- und Familienrecht gewährt wurde. Ihre Oberhäupter mussten gegenüber dem Sultan ihre Loyalität beweisen. Mission war verboten.

Nennenswerte Christen- oder Judenverfolgungen hat es in der islamischen Geschichte vor 1948 nicht gegeben, lediglich lokale Übergriffe. Zum europäischen Antisemitismus gibt es im islamischen Orient keine Parallele. Nach der Rückeroberung Spaniens durch die katholischen Könige fanden die Juden Zuflucht im osmanischen Reich.
Ca. 2% der Palästinenser sind Christen, insbesondere griechisch-orthodox, lateinisch-katholisch, armenisch-orthodox, anglikanisch und einige auch Mitglieder der kleinen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land. Ihr früherer Bischof Munib Younan rief zusammen mit anderen palästinensischen Christen im sog. Kairos-Palästina-Dokument von 2009 zum gewaltlosen Widerstand gegen die israelische Besatzung auf und plädierte für einen gerechten Frieden in Palästina. Sie beklagen, dass die Israelis die Bibel als Waffe gegen sie verwenden, indem sie das ganze Gebiet beanspruchen.

6. Wem gehört Palästina?

An dieser Stelle soll Jörg Zink zu Wort kommen: „Gehört es dem, der jetzt in ihm lebt? Dann gehörte Palästina bis zur Gründung des Staates Israel eindeutig den Arabern. Gehört es dem, der es gekauft hat? Dann gehört es wiederum den Arabern. Denn durch Kauf hat Israel nur etwa 8% seines Grund und Bodens erworben. Gehört es dem, der einen geschichtlichen Anspruch aus früherer Zeit geltend macht? Dann gehört die Mark Brandenburg den Polen, Spanien den Arabern, New York den Indianern und Palästina – zumindest teilweise – den Juden. Gehört ein Land dem, der am meisten aus ihm herausholt? Dann gehören ganze Länder Südamerikas der United Fruit Company. Gehört ein Land dem, der es erobert? Dann gehört Ostpreußen den Russen ..."

Aus der Sicht der Palästinenser erscheint der Anspruch der Juden auf Palästina ähnlich absurd, wie wenn die Italiener plötzlich Anspruch auf Spanien, Frankreich, Süddeutschland und England erhöben, nur weil diese Länder einmal zum römischen Reich gehört haben. Hinzu kommt die Überzeugung der arabischen Muslime, dass das Judentum eine

4 Schalom Ben-Chorin, Bruder Jesus, München 1983[6], S. 11 (Ben-Chorin zitiert sich hier selbst, erstes Vorkommen der Aussage nicht angegeben)

überholte Religion darstellt, die im Islam ihre Vollendung gefunden hat. Gewiss haben sich die Juden inzwischen ein Heimatrecht in Palästina erworben. Doch muss man bedenken, dass dies zunächst auf Kosten des angestammten Heimatrechts der Palästinenser ging. Der jüdische Zionismus trat mit der Parole „Dem Volk ohne Land ein Land ohne Volk" seinen Weg an. Seine Tragik liegt nach den Worten von Nahum Goldmann (1895-1982), dem langjährigen Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, darin, dass er das Ausmaß der arabischen Besiedlung Palästinas unterschätzte. Trotz eindrucksvoller Aufbauleistungen muss nach einer Lösung gesucht werden, die Juden, Christen und Muslimen Lebensrecht und staatliche Existenz in Palästina ermöglicht.

Der Staat Israel geht davon aus, dass ganz Palästina als Eretz Israel ausschließlich den Juden gehört. Sie berufen sich dabei auf das Alte Testament, Dort werden die Grenzen des sog. Verheißenen Landes unterschiedlich beschrieben: Abraham wird in Gen 15,8 das Land vom Euphrat bis zum Nil verheißen, das wäre einschließlich Syrien und Ägypten. Zumeist ist jedoch das Gebiet vom Libanongebirge bis zum Sinai gemeint. Nach 2Sam 3,10 reicht es von Dan bis Beerscheba. In Num 34 und Ri 1 werden die Gebiete beschrieben, die Israel nicht erobern konnte. An der Küste lebten die Kanaanäer bzw. Philister. Palästina war immer ein multireligiöses und multikulturelles Gebiet und nie rein jüdisch.

Der Pfarrer der lutherischen Weihnachtskirche in Bethlehem, Munther Isaac, beklagt in seiner Weihnachtspredigt, dass die Israelis in ihren Landansprüchen die Bibel als Waffe gegen die Palästinenser gebrauchen. Doch betont Gott im Alten Testament: „Das Land ist mein und ihr seid Fremdlinge und Beisassen bei mir." (Lev 25, 23) Den Israeliten kann das Land wieder weggenommen werden, wenn sie Gottes Geboten nicht gehorchen. Auch soll in Palästina nach Lev 24 das gleiche Recht für Israeliten und Fremdlinge gelten. (Vgl. Ez 47, 21-23)

7. Zukunftsperspektiven

Eine Lösung der Palästinenserfrage ist nicht in Sicht. Sie ist allein vom geographischen Standpunkt aus sehr schwierig, da es sich um ein sehr kleines Gebiet handelt. Auch sind die Ressourcen an fruchtbarem Land und Wasser sehr begrenzt.

- Juden und Palästinenser müssen sich gegenseitig ihr Lebensrecht zugestehen. Die Israelis müssen einsehen, dass sie ihr eigenes Lebensrecht durch die Vertreibung von Hunderttausenden unschuldiger Palästinenser erworben haben. Die Palästinenser müssen anerkennen, dass die Juden inzwischen ein Lebensrecht in Palästina besitzen. Es muss einen Staat für die Palästinenser geben, in dem diese frei leben können. Zum Existenzrecht Israels müssen sich die arabischen Staaten klar bekennen, was bisher nur Ägypten tat.

- Jerusalem wird von allen drei Religionen beansprucht. Die Juden wollen an der Klagemauer, den Resten des 2. Tempels, beten. Die Christen wollen insbesondere die Grabeskirche besuchen. Die Muslime wollen in der Al-Aqsa-Moschee beten als ihrem drittheiligsten Ort. Es müssen tragbare Kompromisse gefunden werden.

- Nach seinem Grundgesetz versteht sich der Staat Israel als „nationale Heimstätte des jüdischen Volkes" und „historische Heimat des jüdischen Volkes" in Palästina mit Jerusalem als Hauptstadt. Hebräisch ist Amtssprache, die arabische Sprache besitzt einen Sonderstatus. Ein jüdischer Staat ist für die Palästinenser auf Dauer nicht akzeptabel. Israel muss ein säkularer, demokratischer Staat werden, mit dem sich auch die Araber identifizieren können. Israel erscheint den meisten Arabern als ein Fremdkörper im Nahen Osten, das nur durch die massive Unterstützung der USA existiert. Die Israelis leben wie in einem Ghetto isoliert von ihren arabischen Nachbarn. Es muss Teil der der nahöstlichen Staatenwelt werden und könnte seine ungeheuren Potentiale zur Entwicklung dieser Region einsetzen.

- Der Westen sollte sich bemühen, die politisch-soziale Entwicklung in der Region zu fördern. Er sollte nicht zuerst seine eigenen strategischen, politischen und ökonomischen Ziele im Auge haben, sondern für mehr Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmung in den arabischen Ländern eintreten. Emanzipation, Bildung und Wohlstand sind die besten Mittel gegen Fanatismus und Fundamentalismus. Der Nahe Osten ist Teil des globalen Südens, wo viele Menschen unter einer wenig gerechten Weltwirtschaftsordnung leiden.

- Die arabischen Regierungen sollten den Frieden unter den Religionen fördern und Gegensätze überwinden. Dies kann nur im Dialog zur Einübung von Toleranz und gegenseitigem Respekt geschehen. Religion sollte nicht länger als Waffe im Dienst der Politik missbraucht werden, wie dies die Hamas und Hisbollah, aber auch die radikalen Gruppen in Israel tun. Ohne Frieden im Heiligen Land gibt es keinen Frieden im Nahen Osten. Dafür setzen sich auch viele Friedensgruppen in Israel ein, die oft mit den Palästinensern zusammenarbeiten.

Schluss

Der Nahe Osten ist eine besondere Region der Welt, nicht nur wegen seiner strategischen, politischen oder ökonomischen Bedeutung. Er ist die Region, in der die drei großen monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam entstanden sind. Es ist – theologisch gesprochen – die Region, in der sich Gottes Geschichte mit den Menschen ereignet hat. Sie setzt sich heute in der weltweiten Ökumene fort.

Direktor i. R. Dr. Hermann Vorländer, Neuendettelsau

Zeit für Reformation?

Nach der ForuM-Studie: Welche Kontrollmechanismen braucht die evangelische Kirche in Deutschland?

In jeder hierarchischen Organisation geht es um die Ausübung von Macht. Diesen Umstand aus religiösen Gründen zu verschleiern, zum Beispiel durch eine ideologisierende Selbstbeschreibung als egalitäre „Bewegung" oder geschwisterliche „Dienstgemeinschaft", ändert nichts am Vorliegen von asymmetrischen Machtstrukturen, erschwert aber den konstruktiven beziehungsweise präventiven Umgang mit diesen. In allen Organisationen gibt es Machtgefälle, und wenn man diese benennt, ist der erste Schritt getan, ihrem Missbrauch entgegenzuwirken. Der zweite Schritt besteht dann in der Einrichtung verbindlicher Kontrollmechanismen, die dem Machtmissbrauch entgegenwirken oder ihn zumindest eindämmen. Solche Kontrollmechanismen kennen wir sowohl im staatlichen wie auch im privatwirtschaftlichen Bereich.

Es liegt also nahe, dass man im Zusammenhang der kirchlichen Missbrauchsfälle die rechtlich-organisatorische Verfasstheit der verschiedenen evangelischen Kirchen mit Blick auf Kontrollmechanismen unter die Lupe nehmen muss. Dies ist bisher nur sehr selten geschehen, obwohl es sich dabei nicht um Astrophysik („rocket science") handelt, sondern eigentlich nur um des tägliche Handwerkszeug eines jeden Buchprüfers und internen Revisors.

Ich möchte auf der Makro-Ebene mit zwei Grundprinzipien der staatlichen Ordnung beginnen – der Gewaltenteilung und der Demokratie – und dann auf der Mikro-Ebene die Begriffe Interessenskonflikt, Mehr-Augen Prinzip und Ämterrotation ins Gespräch bringen.

Mechanismen zur Kontrolle staatlicher Macht

Nicht-Juristen, also gewöhnliche Menschen, die in der Schule gelernt haben, dass auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes gilt, sind oft höchst überrascht, wenn sie erfahren, dass es auf demselben, mit dem Staatsgebiet identischen Territorium der Bundesrepublik Deutschland Anstalten des Öffentlichen Rechts gibt, also parastaatliche Organisationen, in denen die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes nicht gilt, Anstalten, in denen eigene Verfassungen und ganz andere, eigene Gesetze gelten. Die evangelischen Landeskirchen sind prominente Beispiele für staatsfreie Räume, Anstalten mit eigenen, autonomen Rechtsordnungen.

Im Staatsrecht gilt seit Montesquieu (1689-1755), dem wohl bedeutendsten Staatstheoretiker der Aufklärung, die Gewaltenteilung als das wichtigste Instrument zur Eindämmung von Despotismus und Machtmissbrauch. Die Unterscheidung und Trennung der Staatsmacht in gesetzgebende, rechtsprechende und ausführende Gewalten schafft ein solides Gleichgewicht zwischen diesen voneinander jeweils unabhängigen Gewalten, die sich gegenseitig in Schach halten und dadurch Missbrauch und Exzessen vorbeugen. Missbrauchsanfällige Herrschaftsformen erkennt man schnell daran, dass die Trennung und gegenseitige Unabhängigkeit der Gewalten untergraben wird, zum Beispiel in einem Ein-Parteien-System oder in der Diktatur einer „durchregierenden" Führer-Person.

Auch die evangelischen Kirchen kennen die Unterscheidung zwischen Gesetzgebung durch die Synode, Rechtsprechung durch kircheninterne Gerichtsbarkeit, und Ausführung beziehungsweise Verwaltung durch die Landeskirchenräte mit Hilfe der Landeskirchenämter. Die Kirchen müssen sich aber die Frage gefallen lassen, wie unabhängig diese drei Gewalten bei der Ausübung Ihrer Macht sind. Sind es wirklich die Synoden, welche Recht setzen, oder ist es nicht doch Kirchenrat und Kirchenämter, aus denen die Gesetzesvorlagen stammen. Und wie steht es um die Unabhängigkeit kirchlicher Gerichtsbarkeit? Wer beruft die Richter, und wie geschützt sind diese in ihrer Unabhängigkeit gegenüber dem Einfluss der Kirchenämter und Synoden? Die offenkundig gewordenen Missbrauchsfälle mahnen dringend eine Überprüfung an, ob die kirchlichen Verfassungen das Prinzip der Gewaltenteilung ebenso konsequent etablieren und aufrechterhalten, wie es das Grund-

gesetz für die staatlichen Organe in Deutschland vorsieht

Demokratie und Wahlen

Die Kirchen der Reformation waren ursprünglich eine antiklerikale und damit zumindest im geistlichen Sinne ein egalitäre Bewegung. Die Unterscheidung zwischen priesterlichem Klerus und Volk („Laien") wich der Idee vom „allgemeinen Priestertum aller Getauften". Die evangelischen Kirchen nehmen daher gerne für sich eine demokratisierende Rolle in der deutschen Geschichte in Anspruch. Ist es aber wahr, dass eine egalitäre Ideologie automatisch auch zu rechtlich-prozeduraler Demokratie führt?

Zur Demokratie gehört, dass Macht und Ämter durch Wahlen verliehen werden. In der Staatsordnung des Grundgesetzes sind diese Wahlen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Die evangelischen Kirchen in Deutschland müssen sich fragen lassen, wie ihre internen Entscheidungsprozesse gegenüber diesen fünf Wahlgrundsätzen des Grundgesetzes abschneiden, vor allem wenn es um die Besetzung der Spitzenämter geht.

Die Frage nach der Demokratie fängt schon auf der Ebene der individuellen Kirchengemeinde an. Haben die Gemeindeglieder wirklich die Wahl zwischen verschiedenen Kandidaten, oder gibt es pro Sitz im Kirchenvorstand jeweils nur eine, vom Pfarrer ausgesuchte und vorgeschlagene Kandidatin? Wird im Kirchenvorstand geheim abgestimmt, oder unterliegen die hier gefassten Entscheidungen per Handhebens einer sozialen Dynamik, die dem Konformitätsdruck in der Gruppe Vorschub leistet?

Auf der obersten Leitungsebene darf man fragen, welcher Synodale denn über ein Direktmandat verfügt, wer kooptiert ist, und wer kraft Amtes ein Mitbestimmungsrecht hat. Mit Blick auf die Exekutive lässt sich fragen, welcher Oberkirchenrat je unmittelbar vom „Demos", also dem Kirchenvolk, beauftragt wurde? Bei all ihren tugendhaften Bekenntnissen zu Demokratie, Inklusion und Partizipation müssen sich die evangelischen Kirchen angesichts der Missbrauchsstudie doch fragen lassen, ob ihre Prozeduren für Ämtervergabe und Machtausübung den demokratischen Standards der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes nicht ein wenig hinterherhinken.

Abwahlmöglichkeit bedeutender als Wahl selbst

Der große österreichische Nationalökonom Joseph Schumpeter (1883-1950) gab sich hinsichtlich der Demokratie keinen Illusionen hin. Für ihn war klar, es geht gar nicht darum, dass hier wirklich das Volk herrscht, wie es die griechischen Worte hinter der Demokratie suggerieren. Für Schumpeter war der wichtigste Aspekt der Demokratie die Möglichkeit, Amtsträger auch wieder abzuwählen. Hier kommen wir zum Kern meines Artikel, nämlich zu den Mechanismen die vor Machtmissbrauch schützen sollen. Die Aussicht auf Amts- und Machtverlust durch allgemeine und unmittelbare Wahlen ist einer der wichtigsten Kontrollmechanismen gegen Machtmissbrauch. Hier muss man ansetzen, wenn es um die evangelischen Kirchen geht: Welcher Landesbischof, welcher Oberkirchenrat, welcher Ratsvorsitzende, welche Synodalpräsidentin und welcher Pfarrer kann in Deutschland vom Kirchenvolk abgewählt werden?

Im Sinne von Schumpeters Demokratietheorie muss man feststellen: Wo keine Abwahl möglich ist, da ist auch keine Demokratie. Im Kontext der Missbrauchsfälle gilt es zu lernen, dass ohne regelmäßige Möglichkeit der demokratischen Abwahl den Kirchen in Deutschland ein ganz fundamentaler Kontrollmechanismus gegen Missbräuche fehlt.

Sowohl auf der staatlichen Makro-Ebene wie auch auf der Mikro-Ebene von Organisationen wie Wirtschaftsunternehmen und gesellschaftlichen Vereinigungen existieren Sachverhalte, die missbräuchliches Verhalten entweder fördern oder eindämmen. Davon will ich im Folgenden über Interessenskonflikte, das Mehr-Augen Prinzip, und die Ämterrotation diskutieren.

Interessenskonflikte im kirchlichen Umfeld

Gerade in einer Organisation, in der sich die Beziehungen der Mitglieder untereinander nicht auf ihre professionelle Funktionen beschränken lassen, kommt es schnell zu Interessenskonflikten. Wo beginnt im durch die ForuM-Studie in die Schlagzeilen geratenen evangelischen Pfarrhaus die Privatsphäre der Pfarrpersonen, und wo endet der öffentliche Raum der Amtsstube? Welche Vorgänge in Zusammenleben eines stellenteilenden Pfarrer-Ehepaares müssen als privat, welche als öffentlich und amtlich gelten? Darf eine kirchliche Seelsorgerin gleichzeitig in einer privaten Praxis im Gemeindegebiet entgeltlich Beratung und Therapie anbieten? Sollte der junge, alleinstehende Kantor die Sängerin nur zum Singen anleiten, oder darf er sie nach der Probe auch mal auf ein Glas Wein nach Hause einladen? Darf die großzügige Spende eines Kirchenvorstehers eine Rolle bei der Vergabe von kirchlichen Kindergartenplätzen spielen? Und wie

sieht es aus mit der Dienstaufsicht – kann der Bischof zugleich Seelsorger, Beichtvater und auch Vorgesetzter sein? Wie umgehen mit freundschaftlichen und familiären Banden im Zusammenspiel der kirchlichen Berufsgruppen? Darf eine Bischöfin ihre Verwandten in kirchlichen Ämtern oder Gremien unterbringen?

Der wichtigste Kontrollmechanismus für den Umgang mit Interessenskonflikten ist die transparente Offenlegung von Interessen. Dazu müssen dann klare prozedurale und substanzielle Regeln für den Umgang mit potenziellen Konflikten vereinbart werden. Wer durch einen Interessenskonflikt befangen ist, sollte nicht an Entscheidungen beteiligt sein. In vielen Organisationen gibt es hierfür eine unabhängige Stelle, oftmals die sogenannte „interne Revision", deren Aufgabe darin besteht, Interessenskonflikte auszumachen und interne Kontrollmechanismen regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit und Verlässlichkeit hin zu prüfen. Die evangelischen Kirchen in Deutschland müssen nun auf allen Ebenen prüfen, ob sie systematisch solche Kontrollmechanismen einrichten und pflegen wollen. Zudem müssen sie wachsam sein, dass die religiöse Sprachwelt und die Multiplizität von Rollenzuschreibungen nicht zur ideologischen Maskierung von Interessen und Interessenskonflikten dient.

Mehr-Augen-Prinzip im Pfarramt?

Für den Pfarr-Herrn oder die Frau Pfarr-Herrin gilt häufig das „Highlander Prinzip": Es kann nur einen geben! Alleine steht sie oder er vor der Gemeinde, bringt das Gebet der Gemeinde vor Gott und verkündet Gottes Wort der Gemeinde. Die in der katholischen Kirche häufiger anzutreffende Konzelebration der Messe durch mehrere Priester ist im individualistischeren Protestantismus höchstens mal bei Amtseinführungen anzutreffen.

Der Pfarr-Herr kann eigentlich alles. Er selbst begleitet im Gottesdienst den Gemeindegesang auf der Gitarre, er grillt die Bratwürste auf dem Gemeindefest, er verwaltet den kirchlichen Kindergarten, und er leitet zugleich noch ein Bauprojekt. Pastoraltheologen wie Michael Herbst in Deutschland und Barbara McClure in den USA warnen schon seit den 1980er Jahren vor einer exzessiven Pfarrerzentrierung des Gemeindelebens. Auch wenn im Protestantismus die Pfarrperson nicht wie in der katholischen Kirche den theologischen Anspruch erhebt, Jesus Christus selbst gegenüber der Gemeinde zu repräsentieren, so ist doch die quasi-sakramentale Überhöhung des evangelischen Wortgottesdienstes als Vermittlung der göttlichen Offenbarung durch die Worte der ordinierten Verkünder kaum weniger „steil".

Den einen ist dieser hohe Anspruch eine schwere Bürde, den anderen eine stete Versuchung, aber immer öffnet er die Tür für Missbrauch. Denn zentralistisch-autoritärer Führungsstil, finanzielle Unregelmäßigkeiten und sexuelle Übergriffe gehen in den verschiedensten gesellschaftlichen Kontexten häufig miteinander einher.

Der renommierte deutsche Pastoralpsychologe Michael Klessmann hat immer wieder auf die unselige Wahlverwandtschaft zwischen narzisstischer Persönlichkeit und Pfarramt aufmerksam gemacht. Es ist zu fragen, wie die Kirche bisher auf solch alarmierende Befunde reagiert hat. Was tun gegen die verengende und missbrauchsanfällige Konzentration des Gemeindelebens auf die einsame und gleichzeitig übermächtige Rolle der Pfarr-Herrin oder des Pfarr-Herrn?

Auch wenn es angesichts des eskalierenden Pfarrermangels in Deutschland paradox erscheinen mag: Im Gottesdienst wäre die Konsequenz die obligatorische Konzelebration, wie sie zum Beispiel in den anglikanischen Kirchen üblich ist. In allen anderen Kontexten spricht man vom Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip. Kein Vorgang, keine Amtshandlung darf im Verborgenen geschehen. Jeder Akt der Pfarrperson hat seine präventive Öffentlichkeit. Dies müsste auch konsequent für die Gemeindeseelsorge und natürlich ganz besonders für alle Begegnungen mit vulnerablen Gruppen – mit Kindern und Jugendlichen, mit Kranken und Alten, mit Hilfesuchenden und Verzweifelten gelten. Natürlich ist hier sowohl der innerkirchliche wie der staatliche Gesetzgeber gefordert, die Regelung des Seelsorge- und Beichtgeheimnisses im Sinne der Prävention zu modernisieren. Das Mehr-Augen Prinzip kommt am Ende nicht nur den Schutzbedürftigen, sondern auch den Pfarrpersonen selbst entgegen. Und realistischere Rollenerwartungen und Rollengestaltung mögen am Ende sogar helfen, das Problem des Pfarrermangels zu adressieren.

Ämterrotation auf allen Ebenen

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung baut auf die zeitliche Begrenzung von Macht. Das demokratische Mandat eines jeden Abgeordneten hat ein klares Ablaufdatum und muss durch Wahlen erneuert werden. Nach der sechzehnjährigen Amtszeit von Angela Merkel sind in Deutschland viele Stimmen laut geworden, die mögliche Amtszeit für wichtige Leitungsämter auch absolut zu begrenzen. In den USA oder Frankreich ist zum Beispiel die Amtszeit

der Präsidenten auf zwei Mandate begrenzt.

Die Kirchen müssen sich fragen lassen, wie sie es mit Amtszeiten und Versetzungen mit dem Ziel der Missbrauchsprävention halten. Ist es wirklich optimal für eine Kirchengemeinde, dreißig Jahre lang denselben Stelleninhaber im Pfarramt und auf der Kanzel zu haben? Würde nicht der frische Wind regelmäßiger Neubesetzungen für „gesündere" Verhältnisse in den Gemeinden, den kirchlichen Werken und in den Kirchenämtern sorgen?

In Deutschland hat für mich unter den Bundesbehörden das Auswärtige Amt Vorbildfunktion. Das Prinzip der Rotation bedeutet hier, dass alle Beschäftigten des diplomatischen Dienstes alle drei bis vier Jahre ihren Arbeitsplatz wechseln. Nach einer Reihe von Auslandsverwendungen arbeiten die Diplomaten immer wieder für ein paar Jahre im „Hauptquartier" in Berlin. So profitiert die Zentrale von den Erfahrungen der Mitarbeiter aus dem Feld, und gleichzeitig bleiben die Diplomaten eingebunden in die Entwicklung einer gemeinsamen, kohärenten deutschen Außenpolitik, die sie danach wieder in den Botschaften und Auslandsvertretungen repräsentieren und erklären müssen. Durch die konsequente Rotation der Mitarbeiter verhindert das Auswärtige Amt bürokratische Erbhöfe und erstarrte Routinen. Möglicher Amtsmissbrauch fliegt durch die Rotation spätestens unter einem neuen Amtsinhaber auf.

Wie anders sieht es doch in Kirchenämtern aus! Wenige der evangelischen Theologen, die den Karrieresprung zum Kirchenrat oder gar zum Oberkirchenrat gemacht haben, wollen zurück an die „Front" des Gemeindedienstes. Dabei wäre die regelmäßige Rotation zwischen Kirchenamt und Gemeindedienst erfrischend und belebend für alle Beteiligten. Eine turnusmäßige Versetzung des Pfarrpersonals zwischen Pfarrämtern und zwischen Kirchenamt und Gemeinde beziehungsweise Dekanat und Kirchenkreis wäre ein kleiner Reformschritt bei der Modernisierung der evangelischen Kirchen, aber gleichzeitig ein gigantischer Fortschritt in Sachen Prävention und Aufdeckung von Missbrauchsfällen.

In der Realität des Grundgesetzes ankommen

Meine konkreten Empfehlungen sind so einfach, wie ihre Umsetzung für die evangelischen Kirchen radikal wäre:

Erstens: Auf der Makro-Ebene, also was die Kirchen als Anstalten des öffentlichen Rechts betrifft, wird es Zeit, dass die Kirchen in der Realität des Grundgesetzes ankommen und zumindest in den Bereichen Grundrechte, Gewaltenteilung, und demokratischer Prozess die bewährten Strukturen der freiheitlich demokratischen Grundordnung auch für sich selbst übernehmen.

Zweitens: Auf der Mikro-Ebene gilt es, in jeder einzelnen Kirchengemeinde und in den kirchlichen Werken gründlich jene internen Kontrollmechanismen zu implementieren, die in weltlichen Betrieben und Vereinen schon lange gelten. Internationale Kontrollstandards sowie die internationalen Standards für die interne Revision haben sich über Jahrzehnte als effektive Präventionsmaßnahmen erwiesen.

PS: Der Münchner Soziologe Armin Nassehi hat vor wenigen Tagen behauptet, dass es im Kontext der Missbrauchsstudie „um die Frage der Modernitätsfähigkeit von Kirchlichkeit überhaupt"[1] ginge. In diesem Sinne sind diese Überlegungen eine Einladung an die von mir nach wie vor hoch geschätzten evangelischen Kirchen, sich endlich auch rechtlich-organisatorisch auf den Weg in die Moderne zu begeben und sich dabei die bewährten Präventions- und Kontrollmechanismen der freiheitlich-demokratischen Ordnung des deutschen Grundgesetzes schnellstmöglich zu eigen zu machen.

Pfr. Dr. Armin Kummer, Leuven und München

Mit freundlicher Genehmigung übernommen aus: „zeitzeichen" - Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, 05.02.2024 (https://zeitzeichen.net/node/10969)

1 https://kursbuch.online/montagsblock-258/

Menschenrechte – partikular?

Zu Rainer Oechslen „Menschenrechte - universal?" (Korrespondenzblatt Januar 2024, S. 10-11)

Kann die universale Geltung der Menschenrechte noch behauptet werden – angesichts der Kolonialgeschichte des „Westens", aus dem diese Menschenrechte stammen, angesichts der Inkonsequenz, mit denen „westliche" Realpolitik die Menschenrechte anderen Interessen unterordnet, angesichts der Tatsache, dass die Menschenrechte ursprünglich nicht für alle gelten sollten, und angesichts konkurrierender Menschenrechtserklärungen – so lauteten die ebenso berechtigten wie folgenschweren Fragen, die Rainer Oechslen im Korrespondenzblatt im Januar in den Raum stellte. Mit den folgenden Überlegungen

möchte ich versuchen diese Fragen weiterzuführen – was mir nicht anders als mit einem Plädoyer möglich ist.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar" (Art 1 GG) – in diesen ebenso schlichten wie schönen Satz gossen die 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rates 1948 die Lehre, die aus den Verbrechen der NS-Diktatur zu ziehen war.[1] Dabei bedurfte es eines gewissen Nachdrucks der vier Mandatsträgerinnen, um damit auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz festzuschreiben.
Dies zeigt zweierlei: zum einen verdanken sich die Menschenrechte mit einer gewissen Regelmäßigkeit der Überwindung zuvor erlittener Unrechtserfahrungen.[2] Zum anderen: Die Rechte, die ursprünglich nur weißen Männern – also partikular - zugebilligt wurden, wurden auf dem Hintergrund der Abschaffung der Sklaverei, des Kampfes um Gleichberechtigung der Geschlechter und der Bürgerrechtsbewegung auch von Frauen und Menschen of Color in Anspruch genommen und eingefordert – vermochten also für ihre Ausweitung zu sorgen.

1 In ähnlicher Weise zog Italien die Lehre aus dem Faschismus und den Schrecken des Krieges und schrieb in Art. 1 die demokratische Staatsform und in Art. 2 der Italienischen Verfassung die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte fest. Ebenso verdankt sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 diesem Erfahrungshorizont.

2 Die amerikanischen Bills of Rights sind auf einem Hintergrund zu sehen, der Menschen zur Auswanderung aus Europa trieb. Auch die französische Menschenrechtserklärung entstand im Zusammenhang der vorausgehenden absolutistischen Herrschaft. Mit einer gewissen historischen Freizügigkeit kann man erwägen, diese Reihe früher, nämlich mit der Exodustradition, beginnen zu lassen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Religionsunterricht gehört seit Bestehen der Bundesrepublik zum Lehrplan aller öffentlichen Schulen in Deutschland und wird laut Verfassung nach den Grundsätzen der anerkannten Religionsgemeinschaften erteilt. Dies betrifft vor allem die evangelische und katholische Kirche als Körperschaften des öffentlichen Rechts und dokumentiert deren privilegierte Rolle, aber auch Verantwortung im allgemeinen Bildungswesen. Nicht zu übersehen sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Gestaltung des RU. Das Spektrum reicht vom allgemeinen Religionsunterricht, den Lehrkräfte verschiedener Religionen erteilen (Hamburg), bis zum kirchlichen Kommunionunterricht im schulischen Rahmen (Bayern).

Der massive Mitgliederschwund in den etablierten Kirchen hat auch uns – ich schreibe dies bewusst so und wage es damit, Sie, liebe Leserinnen und Leser mit hineinzunehmen – erheblich verunsichert. Haben wir noch ein Recht, die Allgemeinbildung hierzulande weiterhin so zu prägen wie bisher? Sind wir eine Randgruppe geworden, exzentrisch zur gesellschaftlichen Mitte? Haben wir noch wichtige Inhalte an Schüler*innen weiterzugeben, an kommende Generationen?

Diese Bewusstseinslage hat wohl die bayerische Landessynode veranlasst, Ende Januar 2024 einen Studientag zum RU in Heilsbronn abzuhalten. Dabei: Universitätsdozenten, Miitglieder der Kirchenleitung, Vertreter*innen des Staates und der katholischen Kirche.

Viele Eindrücke – sie alle hier zu schildern würde den Rahmen eines Editorials sprengen, darum nur eine kleine Begebenheit: als ein Grußwortredner davon sprach, der RU müsse von kirchlichen Mitarbeitenden neben dem Dienst erteilt werden, erhoben sich spontan Zwischenrufe, im Dienst werde der RU erteilt. Mir schienen die Zwischenrufer*innen großen Wert darauf zu legen, dass ihnen der RU eine Herzensangelegenheit sei, keine lästige Pflicht. Im Verlauf des Studientages wurde dies auch an eindrucksvollen Beispielen von RU-Projektarbeit (z. B. „Bau deine Kirche am PC") gezeigt.

Bei aller Verunsicherung angesichts leerer Kirchen: der Religionsunterricht hat seinen Platz in der Schule und in der Gesellschaft behalten, sicherlich in Bayern. Dort unterstützen laut einer Umfrage 65% der Bevölkerung den RU an den öffentlichen Schulen, trotz Säkularisierung, Austrittswelle und Skandalwelle „Sexualisierte Gewalt". Im Blick auf unsere zunehmend multikulturelle und multiweltanschauliche Gesellschaft wäre im Rahmen des RU aber mehr interweltanschauliches Lernen das Gebot der Stunde.

Dass das Thema „RU" auch im Korrespondenzblatt eine Diskussion angestoßen hat, sehen Sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 57 und 58.

Herzliche Grüße Ihr
CW

Doch die Frage, ob die Menschenrechte partikular oder universal gelten sollen, ist keine rein historische Frage. Die Debatten um die Rechte von LGBTIQ+-Menschen lassen sich als weitere Universalisierungswelle deuten. Im Gegensatz dazu formulierten die Mitglieder der Organisation der Islamischen Konferenz (die zu erheblichen Teilen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen ratifiziert haben) die Kairoer Erklärung der Menschenrechte, die die Einrahmung der Menschenrechte durch den Islam und durch die Scharia vorsieht, also den säkularen Charakter der der westlichen Tradition entstammenden Menschenrechte bestreitet. Ich halte es nicht für verwunderlich, dass hier eine klare Abgrenzung von Kolonialismus Eingang gefunden hat. Die Vorordnung des Kollektivs spiegelt sich in der Betonung der „islamischen Umma als bester Gemeinschaft" sowie der Gegebenheit, dass zentrale individuelle Rechte (z. B. Meinungs-, Versammlungs-, Glaubens,- Gewissens- und Religionsfreiheit) nicht ausdrücklich genannt werden.[3]
Ebenso beansprucht China zunehmend einen eigenständigen Umgang mit den Menschenrechten. Der Schutz der Menschenrechte hat hier seit 2004 Verfassungsrang – einerseits. Andererseits sind sie auch hier eingehegt – durch den Vorrang der Maßgaben der Kommunistischen Partei Chinas. „Die Rahmenbedingungen für diesen funktionalen Gebrauch der Menschenrechte haben sich unter Staatspräsident Xi Jinping allerdings stark verändert: Xi, der seit 2013 das Amt innehat, unterdrückt und überwacht alle gesellschaftlichen Kräfte, die sich für freie Meinungsäußerung und autonome Interessensvertretung (u. a. Rechtsanwälte, Richter und Arbeiteraktivisten) einsetzen. Das im Juli 2015 verabschiedete Gesetz zur Nationalen Sicherheit verstärkt die Möglichkeit, unbequeme Kritiker und Aktivisten abzustrafen."[4]
Zusammenfassend scheinen es also drei Fragen zu sein, die eine erhebliche Rolle spielen:

- Lassen sich die Menschenrechte unabhängig von ihrer historischen Herkunft universal begründen, oder bedürfen sie einer kulturspezifischen Einrahmung – durch den Islam, eine national verbindliche Ideologie oder die aufklärerische Tradition samt ihrer (vorrangig nach der Aufklärung freigelegten) christlichen Wurzeln? Analog gesprochen: kann den Menschenrechten die Funktion einer **norma normans** zukommen, oder sind sie als **norma normata** nachzuordnen?

- In welcher Art und Weise kann ggf. eine universale Fassung der Menschenrechte einen Beitrag zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte leisten? Und: wenn Menschenrechte nicht eingehalten werden (gerade auch von westlichen Staaten) – sind dann die Menschenrechte hinfällig, oder vielmehr als Korrektiv doppelt nötig?

- Wie ist der universale Geltungsanspruch der Menschenrechte zum Letztgültigkeitsanspruch eines religiösen Wirklichkeitsverständnisses ins Verhältnis zu setzen?[5]

Um diese Fragen nicht als eurozentrischen Binnendiskurs anzugehen, möchte ich im Folgenden von Ausführungen ausgehen, die ein Grenzgänger, nämlich Navid Kermani, Kölner Islamwissenschaftler mit iranischen Wurzeln in Isfahan und 2015 Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, formuliert hat.[6] Kermani ist Muslim, hat sich intensiv, mit offenem Geist und ehrlicher Klarheit mit dem Christentum auseinandergesetzt und 2014 im Deutschen Bundestag die Festrede zur Feier des 65. Jahrestags des Grundgesetzes gehalten.[7]
Gelten die Menschenrechte nun für alle – oder muss man sagen – andere Länder, andere Rechte? Kermani schreibt in diesem Zusammenhang:

„Demokratie, Gewaltenteilung, die weltanschauliche Neutralität des Staates, Toleranz, Menschenrechte und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind Prinzipien, die sich in den letzten Jahrhunderten im Westen herausgebildet haben, aber universelle Geltung haben. Der Westen muß diese Werte in keinem Dialog der Kulturen aufgeben oder sie relativieren. Im Gegenteil: Er sollte für sie einstehen und sie missionarisch vertreten. […] Was immer Ihnen westliche Experten und muslimische Fundamentalis-

3 Vgl. Kairoer Erklärung der Menschenrechte, https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/140327_Kairoer_Erklaerung_der_OIC.pdf/ abgerufen am 22.01.2024 .

4 https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/38775/menschenrechte-in-der-volksrepublik-china/, abgerufen am 22.01.2024.

5 Meine Überlegungen verdanken wesentliche Inspirationen dem Artikel von Rainer Oechslen im Korrespondenzblatt vom Januar 2024. Insbesondere dienten seine dort aufgeworfenen Fragen als wertvoller Ausgangspunkt, und ich hoffe, die wichtige Diskussion so weiterführen zu können.

6 Die folgenden, in kursiver Schrift abgehobenen Zitate sind allesamt aus: Navid Kermani (2010): Wer ist wir? Deutschland und seine Muslime, 2. Auflage München: C.H. Beck. Seitenangaben erfolgen im Text. Die Orthografie der Zitate wurde nicht der neuen Rechtschreibung angeglichen.

7 Exemplarisch weise ich gerne hin auf: Navid Kermani (2022): Jeder soll von da, wo er ist, einen Schritt näher kommen. Fragen nach Gott, München: Hanser; und: Navid Kermani (2015): Ungläubiges Staunen. Über das Christentum, 6. Auflage, München: C. H. Beck. Die Festrede kann gesehen werden unter https://www.youtube.com/watch?v=hj_7dZO3pSs (abgerufen am 04.02.2024).

ten wortgleich einreden wollen: Die Anziehungskraft von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit ist auch in der islamischen Welt um ein Vielfaches größer als die Anziehungskraft der Terroristen. Das Entscheidende dabei ist: Diese Anziehungskraft beruht nicht auf dem Wunsch nach Verwestlichung, sondern nach Selbstbestimmung. […] Indem sich ihre [der westlichen Leitkultur, Anm. d. Verf.] Werte und Artikulationen von einer spezifischen Religion abgelöst haben, sind sie offen genug, um in andere Kulturen der Welt übersetzt zu werden, ja mit diesen Kulturen zu kongruieren, ihren westlichen Ursprung hinter sich zu lassen." Wer heute in Isfahan für religiöse Toleranz streitet, orientiert sich am westlichen Modell und deckt dabei doch ein Stück der Vergangenheit Isfahans auf. […] Das Staunen über die Glaubensvielfalt der Stadt, ihren ‚besonderen Freisinn in Religionssachen', wie Goethe im West-östlichen Diwan schrieb, findet sich in zahlreichen Reiseberichten jener Zeit." (168-170).

Geht man von diesen Ausführungen aus, so stellt sich die Frage, wie diese Übersetzung in andere Kulturen aussehen kann. Das Problem lässt sich am Beispiel der von der Kairoer Erklärung der Menschenrechte vorgenommenen Vorordnung der Scharia verdeutlichen:

„*Als ich mich vor einiger Zeit mit meiner Mutter unterhielt, weil die Zeitung an dem Tag von einer Steinigung im Iran berichtete, erfuhr ich, daß sie die Antworten, die sie mir als Kind gegeben hatte, selbst als Kind von ihrem Vater gehört hatte. Vater, was ist denn das für eine Religion, fragte sie als junges Mädchen meinen Großvater, daß sie Steinigungen vorsieht? Dann wurde Großvater zornig, nicht über seine Tochter, sondern über jene Mullahs, die schon damals wieder die Steinigungen einführen wollten. Diese drakonischen Strafen, jede einzelne von ihnen, sind dafür da, niemals vollzogen zu werden, und ging für jede einzelne die Bedingungen durch […] [So gelte bei Ehebruch; A.d.V.] „Es müssen vier Zeugen beim Vollzug [des Ehebruchs] nicht nur anwesend sein, sondern eine Schnur ziehen zwischen den beiden Verdächtigen, und die Schnur muss hängenbleiben. Was soll das wohl bedeuten, na? Ist das realistisch? Kann man sich eine Situation vorstellen, in der vier männliche Zeugen einen Mann und eine Frau beim Liebesakt erwischen und die beiden seelenruhig aufeinander liegenbleiben, damit zwischen beiden eine Schnur durchgezogen werden kann, die sich dann verheddert? […] Als Islamwissenschaftler weiß ich, daß die Antwort weder historisch noch theologisch ganz einwandfrei ist. Aber sie ist für eine muslimische Erziehung sicher typischer als die Fatwas muslimischer Fundamentalisten."* (104 f.).

Zur Frage, inwieweit „der Westen" Menschenrechte instrumentalisiert oder inkonsequent handhabt:

Im internationalen Kontext gibt es sicher genug symbolträchtige Ereignisse, die die Kluft zwischen Reden und Handeln verdeutlichen. Es reicht, auf die völkerrechtlich strittige Begründung der amerikanischen Kriegshandlungen im Irak, die zum Sturz Saddam Husseins führten, zu verweisen, auf das Gefangenenlager von Guantanamo oder die Folter irakischer Gefangener durch amerikanische Streitkräfte in Abu Ghraib, um den Zwiespalt zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu verdeutlichen. Doch auch jenseits dieser emblematischen Beispiele konstatiert Kermani eine Kluft:

„*Demokratie mag als Staatsmodell aus dem Westen stammen, aber es hat zum Ergebnis die Autonomie einer Gesellschaft. Für den Westen kann dies durchaus zum Dilemma werden, wie die Vereinigten Staaten gegenwärtig [2009, Anm. d. Verf.] im Irak erfahren; ein wirklich freier Irak würde seine Ölpolitik bestimmt nicht von amerikanischen ‚Beratern' diktieren lassen."* (169)

Bedenkenswert scheint mir an dieser Stelle (wie bereits weiter oben) die Verbindung der Menschenrechtsfrage mit der Frage nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Etliche Mitglieder der Organisation der Islamischen Konferenz sind, ebenso wie China, nur schwer als Demokratien zu bezeichnen, etwa Saudi-Arabien oder Afghanistan.[8] Sollte (ich spitze zu) die Menschenrechtslage in Afghanistan oder im Iran die konsequente Durchführung eines islamischen Menschenrechtsverständnisses darstellen? Ist diese Frage Ausdruck westlich-kolonialer Mentalität?

Damit ist auf der Ebene der Begründung von Grundrechten die Frage nach der Verhältnisbestimmung von Religion und Säkularität aufgerufen:

Die Berufung auf die Menschenrechte hat sich Kermanis Auffassung nach längst entkoppelt von ihrer westlich-europäischen Traditionsgeschichte. Kermani merkt an: „*Anders als der Nationalstaat bezeichnet Europa einen Wertekanon, zu dem man sich, unabhängig von seiner Nation, Rasse, Religion oder Kultur, bekennt oder eben nicht bekennt. Das hebt Unterschiede nicht auf. (…) Auf der expliziten Glaubensneutralität des europäischen Projekts zu beharren, wie es sich aus der Aufklärung und der französischen Revolution herleitet, bedeutet nicht, den christlichen Ursprung europäischer Werte zu leugnen. Aber es sind*

8 Vgl. hierzu den Demokratie-Index der Zeitschrift The Economist: https://www.laenderdaten.de/indizes/demokratieindex.aspx abgerufen am 22.01.2024.

Werte, die im Laufe der Zeit säkularisiert, also innerweltlich begründet worden sind. Gerade weil die europäischen Werte säkular sind, sind sie an keine bestimmte Herkunft oder Religion gebunden, sondern lassen sich prinzipiell übertragen. […] Der europäischen Idee im emphatischen Sinne, der Idee einer säkularen, transnationalen, multireligiösen und multiethnischen Willensgemeinschaft, ist die Universalität wesenseigen. Sie läßt sich nicht relativieren und kennt keine festgefügten geographischen Grenzen. Sie kann nicht einfach in Gibraltar oder in Irland, an den Grenzen Polens oder Bulgariens aufhören. Nicht umsonst tut es Immanuel Kant nicht unter dem ewigen Frieden, einer Weltföderation republikanisch verfaßter Länder. Natürlich ist das eine Utopie, und keiner wußte das besser als Kant […]. Aber in dem Augenblick, in dem Europa aufhört, diese Utopie vor Augen zu haben, hört es als Idee auf zu existieren." (136-138)

Wie ließe sich ein solches Verständnis etwa im Kontext eines institutionell eingerahmten christlich-islamischen Dialogs formulieren? Vielleicht ist hier – gerade in einem kirchlichen Korrespondenzblatt – Bescheidenheit angezeigt. Auch in Europa wurde dieser Wertekanon nicht durch die Kirchen, sondern oft im Ringen mit den Kirchen durchgesetzt. Die Anerkennung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit auf Kosten eigener Vormachtstellung war auch in Europa kein harmonischer Prozess. Hilfreich waren hier nicht zuletzt Erfahrungen von außen, etwa der Bürgerrechtsbewegung in den USA oder aus der Befreiungstheologie.[9] Erfahrungen, aus denen sich die Universalität der Menschenrechte gegenüber ihrer Partikularität herausschälte. Erfahrungen, bei denen Glaube und Säkularität nicht als starrer Gegensatz, als Entweder-oder aufgefasst wurden, sondern einander ergänzten, im Sinne eines Sowohl-als auch.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, was auf dem Spiel steht. Die folgenden Beispiele – Menschen, die ihre Menschenrechte in Anspruch genommen haben und dafür bestraft werden – erzählen von der Wirkmächtigkeit dieses Wertekanons[10]:

„Sawyeddollah, ein Rohingya aus Myanmar, fordert Gerechtigkeit für seine Gemeinschaft. Unter anderem verklagte er das Technologieunternehmen Meta wegen dessen Rolle bei den Gräueltaten an den Rohingya. Hassnachrichten und Gewaltaufrufe auf Facebook gossen Öl ins Feuer, verstärkten die langjährige Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe und begünstigten die Massengewalt des myanmarischen Militärs erheblich. ‚Ich glaube, dass wir aufgrund vieler verschiedener Akteur*innen, einschließlich Facebook, in dieser Hölle leben', sagt der Student."[11]

„Aus Sorge um die Wasserversorgung ihres Landes wehrte sich Rita Karasartova (Kirgisistan) im Oktober 2022 friedlich gegen ein Grenzabkommen, das dem Nachbarland Usbekistan die Kontrolle über das Süßwasserreservoir Kempir-Abad übertrug. Deswegen wurden sie und weitere 26 Menschen angeklagt, den ‚gewaltsamen Umsturz der Regierung' beabsichtigt zu haben, was mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft werden kann."[12]

„Die Menschenrechtsverteidigerin Chaima Issa war eine der ersten, die Kritik übte, als der tunesische Präsident Kais Saied im Juli 2021 das Parlament auflöste, den Premierminister entließ und unter Berufung auf Notstandsbefugnisse die Kontrolle über das Land übernahm. Seither steht sie wie viele weitere Andersdenkende wegen konstruierter Terrorismusvorwürfe vor Gericht."[13]

Die Würde des Menschen ist unantastbar? Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt? Die Menschenrechte sind „unverletzlich" und „unveräußerlich" (Art. 1 Abs. 1 und 2 GG)?? Für Sawyeddollah, Rita Karasartova und Chaima Issa scheinen sie nicht zu gelten. Sie werden partikularisiert – von denen, die ihre Rechte mit Füßen treten. Menschenrechte – partikular? Erschreckend oft!

Und doch: Diese drei berufen sich auf ihre Grundrechte, ebenso wie die vielen anderen Menschen rund um die ganze Welt, die die Menschenrechte verteidigen, teilweise unter dem Einsatz von Leib und Leben. Sie sind keine Europäer oder Europäerinnen. Sie zeigen mit ihrem Mut, dass die Menschenrechte universal geworden sind, weil sie attraktiv sind. Ihre Rechte – unser aller Rechte – zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.[14] Und die geht in Deutsch-

9 Vgl. exemplarisch https://www.ekd.de/kirche-und-menschenrechte-61043.htm aufgerufen am 22.01.2024 .

10 Die Beispiele sind Gefangene, für deren Freilassung sich amnesty international im Januar 2024 in der Aktion „Briefe gegen das Vergessen" einsetzt.

11 https://www.amnesty.de/mitmachen/brief-gegen-das-vergessen/myanmar-maung-sawyeddollah-januar-2024-01-02

12 https://www.amnesty.de/mitmachen/brief-gegen-das-vergessen/kirgisistan-rita-karasartova-januar-2024-01-02

13 https://www.amnesty.de/mitmachen/brief-gegen-das-vergessen/tunesien-chaima-issa-januar-2024-01-02

14 Nur angedeutet werden kann hier der Gedanke, dass es auch eine Verpflichtung aller kirchlichen „Gewalt", also aller machtvollen

land vom Volke aus – von uns allen. Daraus ergibt sich dann freilich die Verpflichtung, die Inkonsequenzen in der eigenen Geschichte, auch und gerade die eigene Kolonialgeschichte, selbstkritisch aufzuarbeiten. Um – nicht mit reiner Weste, aber überzeugungskräftig rufen zu können: Menschenrechte – universal!

Dr. Lucas Graßal, Pfr.
Grasbrunn-Neukeferloh

Institutionen in unseren Kirchen sein müsste, die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu achten und zu schützen. Von da aus ließe sich dann vielleicht ein Ausgangspunkt für den Umgang mit den Opfern sexuellen Missbrauchs und mit den Strukturen, die sie begünstigt haben, finden, wie sie die Forum-Studie (https://www.forum-studie.de/) beschreibt.

Aussprache

Im RU liegen viele Chancen
Zu Daniel Hoffmann, Widerstreitende Rhythmen, KorrBl 1/24 S. 6-8

Eine astreine akademische Sicht, die die Chancen missachtet zugunsten … ja, wessen eigentlich? Um wen oder was geht es dabei? Dass man mal drüber geredet hat?

Im RU, zumal, wenn er in der eigenen Gemeinde-Schule stattfindet, liegen so viele Chancen, Kontaktmöglichkeiten, Zugang zu jungen Menschen und ihrem Denken, Repräsentation von Kirche bei wichtigen Multiplikator*innen im Lehrerzimmer, Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Bildung, glänzende Informationsquelle, viele Seelsorgechancen, wo wir Stärke und Präsenz von Kirche zeigen können, um nur mal die Wichtigsten zu nennen. Wo sind all diese Aspekte im Artikel? In 40 Jahren **auch** in der Schule konnte ich so viel Boden gut machen für Kirche, auch wenn das manche anstrengenden Debatten im Lehrerzimmer waren. Soll sich Kirche ganz ins Schneckenhaus zurückziehen und das Pfarramt zu einer Plüschtierecke machen? Die halbe Sonntagspredigtkonkretion habe ich oft in der Schule gehört! Pfarrer sein ist eine Herausforderung, bei der viel Geschick und gute Kompetenz gefordert wird, aber auch viel Befriedigung und frohgemute Gelassenheit und ein breites Spektrum an Lebensmitgestaltung möglich ist. Pfarrersein ist eine gelebte Super-App. Vielleicht würde solche Werbung mehr junge Menschen locken, als die Diskussion um freie Tage?

Joachim Pennig, Kleinostheim

Gemeindepfarrer nicht vorschnell aus der Schule nehmen
Reaktion auf den Artikel von Herrn Pfarrer Daniel Hoffmann im Korrespondenzblatt Nr.1 Januar 2024

Die folgenden Zeilen erheben nicht den Anspruch die ganze Wirklichkeit der bayerischen Landeskirche zu beschreiben. Sie sind aus meiner subjektiven Situation geschrieben: seit vielen Jahren Gemeindepfarrer in einer niederbayerischen, ländlichen, extremen Diasporasituation (gut 1000 Seelen, gut 25 km Gemeindelänge, keine Realschule oder gar Gymnasium im Gemeindegebiet, kein einziger Bahnhof)

Ja, RU ist anstrengend - und manchmal mehr als das: er kann aufreibend und schlafraubend sein. Das habe ich selbst schon am eigenen Leib erfahren. Besonders dann, wenn ich nicht innerhalb meiner Gemeinde, sondern in Nachbarstädten eingesetzt war und der am Nachmittag in die Schule „hineingeschneite" Reli-Onkel war.

Ja, Schule und Kirche sind unterschiedliche Systeme, die immer wieder kollidieren.

Ja, Gemeindearbeit und gute Gottesdienstvorbereitung brauchen Zeit und Kraft, welche nicht unbegrenzt zur Verfügung steht.

Und doch: bitte nehmt Gemeindepfarrer nicht vorschnell aus der Schule.

In einer Zeit, in der Kirche in der Öffentlichkeit immer weniger sichtbar ist (Verkauf von Gebäuden) oder in den Medien negativ sichtbar ist (Forum-Studie), ist die Anwesenheit des Gemeindepfarrers in der Schule eine positive Präsenz von Kirche, die weit über die Schüler hinausgreift: bei schulinternen Feiern, Einweihungen, bei Pausenaufsicht und anderen Gelegenheiten wird man als Pfarrer vom Kollegium, den Eltern, Bürgermeistern und den katholischen Mitchristen positiv wahrgenommen. Zudem ergeben sich hier oft Gelegenheiten für kleine Gespräche, welche wiederum helfen die Gemeindearbeit zu stützen.

Die Unterrichtsgänge mit meinen Schülern empfinde ich als Schatz: es passiert immer wieder, daß ich bei einem Unterrichtsgang Menschen treffe, die kurz mit mir ins Gespräch kommen und dann den Schülern noch ein paar Minuten von sich erzählen: z. B. beim Unterrichtsgang auf den Friedhof: der Bestatter sieht mich - spricht mich an - und schon ergibt sich eine Gelegenheit, wo er den Schülern den Leichenwagen und die Aussegnungshalle zeigt und seine Arbeit erklärt.

Die unterschiedlichen Systeme ergänzen sich: Im Reli-Unterricht Kindern zu motivieren beim Krippenspiel mitzumachen, Werbung für den Familiengottesdienst zu machen, manches, was im Lehrerzimmer benannt wird (z. B. Von Schüler XY ist der Vater im Gefängnis) und anderes mehr ist für mich als Gemeindepfarrer für Gottesdienst und Seelsorge ein großer Gewinn.

Deswegen:

Ja, wir Gemeindepfarrer brauchen gute Aus- und Fortbildung im Bereich der Schule (Danke an dieser Stelle für das religionspädagogische Fortbildungsjahr), aber:

Nein, bitte schafft nicht für alle Gemeindepfarrer vorschnell die Schule ab.

Es wird doch einen sinnvollen Mittelweg geben zwischen „Pfarrer erleiden zwangsläufig durch Schule Burn-out" und „Gemeindepfarrer gehen generell nicht mehr an die Schule".

Pfr. Peter Neugebauer,
KGM Reisbach-Frontenhausen (Niederkaltenkirchen),
Dekanat Landshut, KK Regensburg

Bücher

Christine Lienemann-Perrin: Metamorphosen des Weltchristentums. Ökumenische Theologie in globaler Perspektive. Stuttgart 2023 (Kohlhammer). Taschenbuch. 388 S.
€ 49,-. ISBN 978-3-17-043128-7

Ökumenische Debatten, wie sie noch vor 25 Jahren die Gemüter erhitzt haben, interessieren heute allenfalls noch ausgewiesene Spezialisten. Dies hat zwei Gründe: zum einen haben dogmatische Fragen der unterschiedlichen Konfessionen für das Zusammenleben der Menschen in unserer säkularisierten Gesellschaft jegliche Relevanz verloren, zum anderen ergeben sich aus den Lebenswelten von Christinnen und Christen im globalen Süden neue Fragen, für die die europäisch zentrierte Theologie keine Antworten bereithält. Genau hier setzt der Band der Professorin für Ökumene, Mission und interkulturelle Gegenwartsfragen an der Theologischen Fakultät der Universität Basel an.

Christine Lienemann-Perrin vertritt die These, dass sich „die ökumenische Bewegung so, wie sie viele Jahrzehnte lange überzeugend gelungen ist, … im Umbruch befindet" (357) und daher völlig neu gedacht werden müsse. Angesichts der Tatsache, dass 2020 nur noch 33% der Christen im globalen Norden, dagegen 67% im globalen Süden lebten, stellt sie die Frage, „ob das Christentum im Kontext seiner ständig veränderten Bedingungen sich selbst treu bleibt und wie Einheit und Vielfalt im Leben der Kirchen als Merkmale des Leibes Christi einst und heute erkennbar sind." (5)

Die Herausforderung für alle Theologinnen und Theologen besteht zunächst darin, das Weltchristentum als gigantische Größe mit seinen verschiedensten religiös-kulturellen und sozioökonomischen Kontexten angemessen zu erfassen, denn dieses tritt, anders als das europäische, nicht in konfessionell klar definierten Gestalten auf. Neben Christen ohne formaler Kirchenmitgliedschaft und Angehörigen mehrerer Kirchen gibt es christliche Hausgemeinschaften ohne Verbindung zu formalen Konfessionen, Christen in nichtchristlichen Gemeinschaften und sog. ‚marginale Christen', die sich neben der Bibel auf weitere Offenbarungsquellen berufen. Und das Gros der pentekostalen und charismatischen Christen verortet sich ohnehin nicht in der Tradition historischer Konfessionalität. All dies zeigt, dass das bisherige, europäisch geprägte Verständnis von Theologie und Kirche von einem weltweit verwurzelten, polyzentrischen abgelöst ist. M. a. W.: Europa ist christentumsgeschichtlich mittlerweile zur Provinz geworden. Und auch die innovativen ökumenischen Ansätze stammen allesamt von Theologinnen und Theologen aus dem globalen Süden, wie die Verfasserin exemplarisch zeigt (Kap. 10).

Damit ist eine zweite Herausforderung verbunden: Während die europäischen theologischen Debatten vorwiegend an dogmatischen Wahrheitsfragen orientiert waren, sind Christen der Länder des Südens v. a. an christlicher Erfahrung und Praxis in Gottesdienst und ihrem Alltag interessiert. Die hochabstrakten Begriffsbildungen mittelalterlicher Theologie und die Herausforderungen des europäischen Zeitalters der Aufklärung sind weiten Teilen des heutigen Weltchristentums völlig fremd. Wenn die „Zukunft der Ökumene

... wesentlich von den Kirchen des globalen Südens bestimmt sein [wird]" (217), wie es der schottische Missionswissenschaftler Andrew Walls fast schon prophetisch vertritt, dann zeigen sich hier zahlreiche Konfliktlinien: zwischen konfessionellem und nicht-konfessionellem Christentum, Kirchen mit einer Tradition akademischer Theologie und solchen einer oralen Erinnerungs- und Vergegenwärtigungskultur, Kirchen mit einer akademisch gebildeten Pfarrerschaft und anderen, in der die Dualität von Laien und Amtsträgern zugunsten zahlreicher Ämter wie Prophetinnen/Propheten, Apostel, Heiler*innen, Exorzisten und Beter*innen aufgehoben ist und die Pfarrer durch eine ‚Lehrlingszeit' bei einem Geistlichen ausgebildet werden.

Man kann – wie jüngst Thomas Kaufmann – den Bedeutungsverlust der rationalen und religionskritischen neuzeitlichen Theologien der nördlichen Hemisphären und ihrer zähmenden Kräfte gegen Enthusiasmus und Fundamentalismus beklagen[1]. Man kann umgekehrt – wie Amos Yong – die Christen nach den Kriterien von Spiritualität und Erneuerung in Renewalists (auf der Seite der Pfingstkirchen) und Restorationists (auf der Seite der historischen Kirchen) einteilen und eine „Ökumene als Kirchengemeinschaft des Geistes" (249) fordern, von der letztere ausgeschlossen bleiben. Christine Lienemann-Perrin schlägt hier einen Weg des Zuhörens und Aufeinanderhörens vor. Sie plädiert für eine Ökumene im 21. Jh., die nicht normativ nach Einheit fragt, sondern die empirisch vorhandenen Gestalten des Christentums und der Theologien akzeptiert. Dazu seien „so viele Quellen wie möglich aus allen lehrmäßigen, liturgischen und praktischen Traditionen zusammenzutragen und davon ausgehend mit der größtmöglichen ökumenischer [sic!] Anstrengung den theologischen Diskurs voranzubringen." (259) Der globale ökumenische Diskurs wird auf diese Weise zu einer starken Medizin gegen das Vergessen der Lebendigkeit und der vielfältigen Ausdrucksformen des Christentums sowie die intellektuelle Horizontverengung, die viele Theologien in den Ländern des globalen Nordens droht.

Alles in allem: Mit ihrem als Diskussionsbeitrag konzipierten Band Metamorphosen des Weltchristentums liefert Christine Lienemann-Perrin in elf sehr unterschiedlichen Kapiteln einen reichen Fundus an Fragen und innovativen Denkanstößen für alle an Ökumenischer Theologie in globaler Perspektive Interessierten.

Roland Spliesgart

Björn Mensing: Pfarrer und Nationalsozialismus. Geschichte einer Verstrickung am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Göttingen 1998 (Vandenhoeck & Ruprecht). Taschenbuch. 290 Seiten. ISBN 978-3525557266. Nur antiquarisch ab 6,- € erhältlich.

Wie kam es nicht nur bei den Deutschen Christen (DC), sondern auch bei der kirchenpolitisch neutralen Mitte zu weitgehender Kooperation mit den Nationalsozialisten? Dieser Frage geht Björn Mensing nach, unterstützt durch viele Professoren, z. B. Joachim Mehlhausen, Dr. C. Vollnhals, staatliche und kirchliche Archive, Fragebögen und viele Gespräche. Es ist die erste systematische Forschungsarbeit zu diesem Thema, gut gegliedert, mit umfangreichen Quellen und Personenregister, ernüchternd, aber unverzichtbar. Akribisch verfolgt Mensing die Entwicklung der Anfänge der NS-Bewegung bis zum Untergang des „Dritten Reiches" und das Verhalten der Kirche dabei. Seine Motivation dazu äußert er in einer Fußnote. Nicht tribunalisierend will er das Thema erforschen, sondern die Verstrickung der Kirche aufdecken mit dem Ziel, Wahrnehmungshilfen zu gewinnen, die für eine kritische Selbstprüfung des kirchlichen Handelns in der Gegenwart dienlich sind.

Einige Schlaglichter aus dem Inhalt: Mensing stellt fest, dass die Wurzeln des völkischen Denkens bis weit vor den 1. Weltkrieg reichen, und entwirft deshalb ein genaues Bild über die Herkunft der bayerischen Pfarrer. Die Mehrheit der Elternhäuser war kaisertreu und demokratiefeindlich eingestellt. Mensing zeigt auf, wie Hitler relativ früh und schnell durch geschickte Agitatoren, dazu gehörten auch Pfarrer, die Mittelschicht gewann. Als Beispiel erwähnt M. Pfarrer Max Sauerteig, Altparteigenosse, und konstatiert eine sprunghafte Entwicklung in der Zustimmung zum „Mythos Hitler" unter den Pfarrern. Die Loyalität gegenüber Hitler von Bischof Meiser angefangen bis zum Pfarrerverein bzw. dessen Organ „Korrespondenzblatt" wird anschaulich dargestellt. Deutlich wird, wie das Ende des Zweiten Weltkriegs keineswegs innerer Neuanfang und innere Umkehr für die bayerische Kirchenleitung gewesen ist, wie etwa Karl Steinbauer, bayerischer Pfarrer und selbst Naziopfer, festgestellt hat.

Ein Buch, das heutzutage (wieder) gelesen werden sollte, um sich von rechten Rattenfängern nicht verlocken zu lassen.

Bärbel Wagner

1 Vgl. T. Kaufmann: Klaus Koschorke, Grundzüge der Außereuropäischen Christentumsgeschichte, in: ThLZ 148 (11/2023), Sp. 1151.

Communität Christusbruderschaft Selbitz

Workshop-Wochenende: Ökologie
Christ-Sein im Alltag: ökologisch handeln
11.-14.04.24
Eingeladen sind alle, die Lust haben, gemeinsam zu denken, zu glauben, zu beten und Ideen für den Alltag und die Politik zu entwickeln.
Leitung:
Dörte Kraft, Diplom-Theologin, Geistliche Begleiterin
Christina Ponader, Sozialpädagogin M. A. (FH), Systemische Beraterin

Enneagramm – Vertiefungskurs: „Sich selbst und andere besser verstehen."
12.-14.04.24
In diesem Vertiefungsseminar wollen wir uns der spirituellen Dimension des Enneagramms nähern. Voraussetzung für diesen Kurs ist ein Grundwissen über die Typ-Dynamiken und Kenntnis meines eigenen Musters.
Sonderprospekt.
Leitung:
Brigitte Häusler, Pfarrerin, Enneagrammtrainerin,)
Sr. Barbara Müller
Geistliche Begleiterin

Alexander-Technik-Seminar: „frei sein!"
12.-14.04.24
Fundierter Einblick in die Alexander-Technik und für Erfahrene die Möglichkeit, ihre persönliche Entwicklung mit der Methode zu vertiefen. Musikinstrumente willkommen. Teilnahme in bequemer Alltagskleidung ggf. mit warmen Socken
Ausführliche Informationen zur Technik unter www.ataz.de.
Bei weiteren Fragen:
m.eberle@ataz.de.
Leitung:
Sr. Erika Stadelmaier,
Lehrerin für Alexandertechnik
Manuel Eberle,
Lehrer für Alexandertechnik

Gebetsseelsorge-Seminar
08.-12.05.24
Unsere Lebensgeschichte hat Spuren hinterlassen. Die Seminare bieten einen Raum, dies anzuschauen und sich für das heilende Handeln Gottes zu öffnen.
Leitung und Anmeldung:
Winfried und Frieda Buchhold,
Buchhold.winfried@web.de
Weitere Informationen zur Gebets-Seelsorge auch unter
www.gebets-seelsorge.de

Religiösem Machtmissbrauch qualifiziert begegnen
08.-11.07.24
In diesem Seminar werden (Macht-) Missbrauch und missbräuchliche Strukturen aufgedeckt und bewusst gemacht, damit diese dann bearbeitet und für die Zukunft so gut als möglich ausgeschlossen werden können.
Leitung:
Dr. Martina Kessler, Theologin, psychologische Beraterin und Krankenschwester
Anne Mayer-Thormählen, Pfarrerin, Spiritualin der CCS

Informationen und Anmeldung zu Aufenthalten und Seminaren in den Häusern der Christusbruderschaft unter: www.christusbruderschaft.de

EBZ Bad Alexandersbad

Wie weiter mit der Kirche?
Reflexionsworkshop für Pfarrer*innen, Kirchenmusiker*innen und Diakoninnen/Diakone
Das Empfinden, dass wir nicht mehr mitkommen, wächst auch in der Kirche und damit das Gefühl „schnell machen" zu müssen. „Wenn du es eilig hast, mache einen Umweg" lautet ein japanisches Sprichwort. Darum geben wir uns in diesen Tagen Zeit. Zeit einander zuzuhören, Zeit die eigenen rohen Gedanken zu formulieren, um zu sehen, was geschieht.
Leitung: Pfr. Andreas Beneker und Heike Bayreuther
18.-19.04.24
Kosten: 119,-- im Einzelzimmer

Frühling – Aufbruch – Neubeginn
Gesundheitstage rund um Ernährung und Sprache
Informationen rund um das Thema Gesundheit stehen im Mittelpunkt des Wochenendseminars, vor allem die vitalstoffreiche Vollwerternährung mit Schwerpunkt Fette und Öle. Dazu sprachliche und geistliche Impulse
Leitung: Ingrid Rudolf und Sigrid Strobel
26.-28.04.24
Kosten: 183,-- im Einzelzimmer

Das Neue Testament – jüdisch erklärt
Eine unentbehrliche Hilfe für ein sachgemäßes Verstehen
Warum jüdische Kommentierung des Neuen Testaments? Muss sich ein dezidiert christlicher von einem jüdischen Zugang unterscheiden, und wenn ja, wie?
03.-05.05.24
Referent: Prof. em. Dr. Wolfgang Kraus, Saarbrücken
Kosten: 193,-- im Einzelzimmer

Anmeldung und Information im EBZ Bad Alexandersbad, Tel. 09232/9939-0, E-Mail: info@ebz-alexandersbad.de oder unter www.ebz-alexandersbad.de

Evang. Akademie Tutzing

„Die Anstalt" – Politische Satire im Schloss
19.03.24
Wir blicken auf die letzte Sendung zurück und sprechen mit einem ihrer Macher und einem Nahost-Experten.
https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/die-anstalt-politische-satire-im-schloss-27/

Nicht vergessen! Gemeinsam sorgen für Menschen mit Demenz (Kulmbach)
22.03.24, Kulmbach
Welche Rolle spielen Kirche und Diakonie in lokalen Sorgenetzwerken?
Fachtag Ethik
https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/nicht-vergessen-gemeinsam-sorgen-fuer-menschen-mit-demenz-kulmbach/

Zwischen Emmaus und (N)Irgendwo – Wege durch Krisen
25.–28.03.24
Emmaus vor den Toren Jerusalems steht für einen Ort der überraschenden Begegnung mitten in der Krise. Begleitet wird die Tagung von einer Ausstellung österlicher Kunst von Andreas Felger.
https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/zwischen-emmaus-und-nirgendwo-wege-durch-krisen/

Gesundheit global
05.-07.04.24
Was sind Aspekte einer gerechten und resilienten Gesundheitsversorgung im globalen Maßstab?
https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/gesundheit-global/

Nicht vergessen! Gemeinsam sorgen für Menschen mit Demenz (Stadtakademie München)
12.04.24, München
Welche Rolle spielen Kirche und Diakonie in lokalen Sorgenetzwerk?
Fachtag Ethik
https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/nicht-vergessen-gemeinsam-sorgen-fuer-menschen-mit-demenz-stadtakademie-muenchen/

Talk im Schloss – mit Thorsten Otto und Dr. Hildegard Kronawitter
18.04.24
Begegnungen mit Menschen, ihren Geschichten, ihrer Sicht auf die Herausforderungen des Lebens und was ihnen Halt gibt.
Nachgeholte Veranstaltung.
https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/talk-im-schloss-mit-thorsten-otto-und-dr-hildegard-kronawitter-2/

Evang. Kita-Verband Nürnberg

Evangelische Kitas als Orte der Kirche.
Berufsgruppenübergreifend die Kita im Blick
Gemeinsam nehmen wir in den Blick, wie ein bereicherndes Miteinander von Kita und Kirche gelingen kann.
04.- 05.06.24 in Altdorf
Anmeldeschluss: *09.04.24*
Referentin:
Susanne Menzke, Pfarrerin, evKITA

Information und Anmeldung:
Evangelischer KITA-Verband Bayern
Tel. 0911 36779–0
https://www.evkita-bayern.de/fort-und-weiterbildungen/kursangebot

Evang. Kloster Schwanberg

Mit dem inneren Kind zu neuer Lebendigkeit
20.-22.03.24
Vieles im Leben raubt uns die Lebensfreude und Lebendigkeit: Manche bringen schon viel Traurigkeit aus der Kindheit mit, andere bedrückt die gescheiterte Ehe oder eine zerrissene Familie.
Dieses Seminar gibt zwar seelsorglich-therapeutische Impulse, bietet aber keinen Ersatz für therapeutische Begleitung.
Leitung: Anne Wenzelmann, Dr. Gottfried Wenzelmann und Sr. Ruth Meili CCR
Kursgebühr: 169,00 €
Unterkunft und Verpflegung: 217,00 €

Kontemplationskurs
02.-05.04.24
Elemente des Kurses sind: Sitzen im Schweigen (täglich 8×20 Minuten) Qi-Gong-Übungen, Impulse aus dem Buch Genesis, begleitendes Gespräch, durchgehendes Schweigen. Geeignet für Menschen mit und auch ohne Meditationserfahrung.
Leitung: Johannes Messerer
Kursgebühr: 179,00 €
Unterkunft/Verpflegung: 294,00 €

Werte stark machen- entdecken, was uns trägt und verbindet
02.-05.04.24
Wie können Werte ihre Kraft entfalten? Der Kurs hilft, die Wahrnehmung auf Körper und Geist zu erweitern und auf das, worüber wir selbst nicht verfügen.
Leitung: Isabel Hartmann, Prof. Dr. Reiner Knieling
Kursgebühr: 190,00 €
Unterkunft/Verpflegung: 326,00 €

Dorothee Sölles Mystischer Weg
05.-07.04.24
„Wir beginnen den Weg zum Glück nicht als Suchende, sondern als schon Gefundene." An dem Wochenende werden wir eigene Schritte auf diesem Weg machen.
Leitung: Daniel Hoffmann
Kursgebühr: 119,00 €
Unterkunft/Verpflegung: 179,00 €

Unternehmensführung mit christlichem Leitbild
Führungsziel – Wertefundament – Führungsstil
24.-27.04.24
Werteorientierte Führung kann man nicht kognitiv durch den Erwerb von Wissen erlernen. Impulse aus der Heiligen Schrift, die dem Thema Führung zuzuordnen sind, Zeiten der Stille, gemeinsamer Austausch und Einzelgespräche ermöglichen neue innere Erfahrungen, die ein werteorientiertes Handeln bewirken.

Leitung: Dr. Ursula Grooterhorst
Tagungsgebühr: bei 4 Teilnehmenden: 795 €, bei 6 Teilnehmenden: 750 €, pro Person
Unterkunft/Verpflegung: 303,00 €

Anmeldung zu allen Kursen:
Evangelisches Kloster Schwanberg
Geistliches Zentrum Schwanberg e.V. - Rezeption
Schwanberg 3, 97348 Rödelsee
Tel.: 09323 32-128
E-Mail: rezeption@schwanberg.de
oder ganz einfach online auf Kurse |Evangelisches Kloster Schwanberg (kloster-schwanberg.de)

Nähere Informationen zu den Kursen:
Sr. Anke Sophia Schmidt CCR, Bildungsreferentin
Tel.: 09323 32-184,
E-Mail: bildungsreferentin@schwanberg.de

Gemeindeakademie Rummelsberg

Heut' gehen wir mal in `ne andere Kirche...
Die Gottesdienstlandschaft in der Region gestalten
22.-24.04.24 Schwanberg (97348 Rödelsee)
Was sind Einflussfaktoren? Was gibt es an interessanten Modellen? Wie gestalte ich einen Veränderungsprozess?

„Der Heilige Geist und wir haben beschlossen..." (Apg 15,28)
In Gremien und Entscheidungsprozessen der geistlichen Dimension Raum geben.
17.-19.06.24 Heilsbronn
Wie gelingt es, Spiritualität in die Mitte von Beratungs- und Entscheidungsprozess zu integrieren, um so „im Hören auf Gott" zu entscheiden?

Informationen und Anmeldung:
https://www.gemeindeakademie-rummelsberg.de/fortbildung/angebote-fuer-leitungsverantwortliche-auf-der-mittleren-ebene

Evang. Tagungsstätte Wildbad Rothenburg o. T.

„Ganzheitlich Leben mit Hildegard von Bingen"
01.-05.05.24
Sich selbst näherkommen und mit Gedanken von Hildegard von Bingen über ein Leben im Glauben und den eigenen Lebensweg ins Gespräch kommen.
Leitung: Pfarrer Dr. Wolfgang Schuhmacher (Wildbad Rothenburg), Renate Schuller, Gesundheitsberaterin nach Hildegard von Bingen, Sabine Vollmert, Heilpraktikerin, Spezialgebiet Heilkunde Hildegard von Bingen

Christliche Lebenskunst – „Yoga · Pilgern · Achtsamkeit"
09.-13.06.24
Gemeinsam um Rothenburg ob der Tauber pilgern und dabei mit Yoga und Achtsamkeit die Natur genießen. Tägliche Wegstrecke ca. 15 km.
Leitung: Pfarrer Dr. Wolfgang Schuhmacher (Wildbad Rothenburg)
Maria Rummel, Pilger- und Trauerbegleiterin

Cursillo – „In den Farben der Verheißung"
21.-23.06.24
Den Alltag hinter sich lassen, mit Leib und Seele aufatmen und Gemeinschaft auf Zeit erleben. Mit kleinen Gesprächsrunden, Musik, kreativen und meditativen Angeboten
Leitung: Pfarrer Dr. Wolfgang Schuhmacher und Team

Anmeldung und nähere Informationen zu den Veranstaltungen:
Wildbad Tagungsort Rothenburg o. Taubertalweg 42
91541 Rothenburg o.d.Tbr.
Tel. 09861/977-0

Kirchenasylnetz

Bayerisches Ökumenisches Kirchenasylnetz et al.

30. Ökumenischer Studientag für Flüchtlingsarbeit und Kirchenasyl
13.04.24
Gemeindezentrum Gustav-Adolf-Kirche Nürnberg, Allersberger Str. 116
Expertisen und Erfahrungen zu den Themen Flucht und Migration teilen und sich austauschen. Hauptreferat: Prof. Dr. Petra Bendel, Bereich Flucht, Migration und Integration der FAU-Erlangen-Nürnberg.
Außerdem Podium und Workshops zu aktuellen migrationspolitischen Themen
Tagungsbeitrag 20 €, incl. Verpflegung, Barzahlung vor Ort
Anmeldung bis 31.03.2024 schriftlich an Dieter Müller JRS, Ukama-Zentrum, Virchowstr. 27, 90409 Nürnberg, oder per Mail an: dieter.mueller@jesuiten.org (dort auch Rückfragen)

PPC Nürnberg

Intensivkurs für Seelsorgerliche Praxis und Gemeindearbeit (KSPG)
Dieser Kurs ist konzipiert als eine Kombination von fester Kursgruppe mit Fallbesprechung und Selbsterfahrung, Praxiseinsatz und wählbaren Kursangeboten und wird als Seelsorgeweiterbildung durch die ELKB zertifiziert.
Leitung: Barbara Hauck, Verena Schaarschmidt, Kursort: Nürnberg
Anmeldung ab sofort unter:
https://www.ppc-nuernberg.de/angebote.html

„Körperorientierte Seelsorge"
16.04.24
Wie achten wir auf eigene Körpersignale und die anderer Menschen? Es geht um Verbundenheit mit sich selbst, Umgang mit Möglichkeiten und Grenzen und um gesunde vorübergehende „Abspaltung" (Verortung außerhalb der Begegnung) und Freiheit zur Begegnung mit anderen.
Leitung: Thilo Auers,
Anmeldung bis *02.04.24* unter:
https://www.ppc-nuernberg.de/angebote.html

„Menschen mit Depressionen seelsorglich begleiten"
18.06.24
Was genau ist eigentlich eine Depression und wie können wir seelisch erkrankte Menschen gut begleiten?
Leitung: Ulrike Otto
Anmeldung bis *04.06.24* unter:
https://ppc-nuernberg.de/images/Kurzkurs_200086.pdf

„Ich, die Anderen und Gott"
28.-29.06.24
Der Kurs bietet die Möglichkeit, der eigenen Person auf vielfältige Weise mit kreativen Methoden aus der Kunst- und Gestaltungstherapie zu begegnen.
Leitung: Ulrike Otto und Barbara Hauck
Anmeldung bis *14.06.24* unter:
https://ppc-nuernberg.de/images/Kompaktkurs_200087.pdf

Autorinnen und Autoren

Dr. Lucas Graßal, Pfr.
Am Herrnholz 20
85630 Grasbrunn-Neukeferloh
E-Mail: lucas.grassal@elkb.de

Dr. Armin Kummer, Pfr.
Katholieke Universiteit Leuven
Sint-Michielsstraat 6
3000 Leuven
Belgien

Dr. Roland Spliesgart, Pfr.
Luitpoldshöhstr. 23
86415 Mering

Dr. Hermann Vorländer, Direktor i. R.
Fliederstr 10
91564 Neuendettelsau

Bärbel Wagner
Am Zwinger 21
91555 Feuchtwangen

Nachtrag zum Februar-Korrespondenzblatt:

Maria Reichel, Pfrin.
Geistl. Zentrum Schwanberg
Schwanberg 1+3
97348 Rödelsee

In der Online-Ausgabe können persönliche Nachrichten („Freud und Leid") aus Datenschutzgründen nicht erscheinen. Vereinsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene erhalten die gedruckte Ausgabe, in der die persönlichen Nachrichten enthalten sind. Wir bitten um Verständnis.

Ihr Chr. Weitnauer

Impressum

Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. V., Corinna Hektor
Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer (v. i. S. d. P.),
Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt,
Tel. 0162 8462658
Zuschriften an: christianweitnauer@gmx.de
in Gemeinschaft mit Marita Schiewe (Fürth), Martin Müller (Hof), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner (Nürnberg)
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich persönliche Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion. Die Redaktion ist verantwortlich für die Überschriften. Für Leserbriefe ist die Redaktion dankbar, ohne den Abdruck zu garantieren.

Erscheint 11mal im Jahr (August/September Doppelnummer) jeweils zur Monatsmitte. Den Text (ohne „Freud & Leid") finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats, Aug./Sept. 15. Juli
Anzeigen und Druck:
Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o. d. T., Tel. 09861 400-135, Fax 09861 400-139
Bezug: Der Bezugspreis beträgt jährlich 25 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über die
Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins:
Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg
Tel. 0821 569748-10, Fax: -11
info@pfarrerverein.de, www.pfarrverein-bayern.de

Letzte Meldung

Keine Erscheinung
am 6. Januar

Rhön Grabfeld Anzeiger

Etwas hoffnungsvolle Werbung aus der Nachbarkirche Kurhessen-Waldeck. Das Thema „Nachwuchswerbung" wird uns sicherlich weiter beschäftigen. Kontakt mit dem zuständigen Kollegen unserer Landeskirche wurde bereits aufgenommen.

CW

Foto: Marco Kosziollek